

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung
vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von
Professor **Dr. Franz Diekamp.**

Münster i. W. **Aschendorffsche Buchhandlung.**
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 14.

30. August 1904.

3. Jahrgang.

Babel-Bibel-Litteratur III:
Gunkel, Israel und Babylonien
Thieme, Der Offenbarungsglaube im Streit
über Babel und Bibel
Schell, Jahve und Marduk, das Gottes-
reich der Bibel und das Weltreich von
Babel
Weber, Theologie und Assyriologie im
Streite um Babel und Bibel (Hehn).
Belsers, Die Geschichte des Leidens und
Sterbens, der Auferstehung und Himmel-
fahrt des Herrn (Bludau).

Klostermann, Eusebius' Onomastikon der
biblischen Ortsnamen (Funk).
Engelkemper, Die religionsphilosophische
Lehre Saadja Gaons über die hl. Schrift
(Wittmann).
Richter, Geschichte der Stadt Paderborn.
2 Bde. (Linneborn).
Högl, Die Bekehrung der Oberpfalz durch
Kurfürst Maximilian I. 2. Bd. (Schmidt).
Andreas M. a Campodarsego, De resur-
rectione mortuorum (Bautz).

Mausbach, Einige Kernfragen christlicher
Welt- und Lebensanschauung (v. Tessen-
Wesierski).
Obwegger, Die Wahrheit über die Beicht
(Hüls).
Friedmann, Geschichte und Struktur der
Notstandsverordnungen (Knecht).
Kleinere Mitteilungen.
Richtigstellung von W. Köhler.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Babel-Bibel-Litteratur.

III.

15. **Gunkel**, D. Hermann, a. o. Professor der alttestament-
lichen Theologie in Berlin, **Israel und Babylonien**. Der
Einfluß Babyloniens auf die israelitische Religion. Göttingen,
Vandenhoeck u. Ruprecht, 1903 (48 S. gr. 8^o). M. 1,20.

G. beleuchtet mehrere durch die Assyriologie an-
geregte Fragen vom Standpunkte der Religionsgeschichte.
Dabei bietet er nicht einige rasch zusammengeraffte Ein-
wände gegen die Aufstellungen der Assyriologen, sondern
er gibt einen Auszug aus seinen speziellen Forschungen
über die Zusammenhänge zwischen der israelitischen und
babylonischen Kultur und Religion, wie sie besonders in
seinem Werk »Schöpfung und Chaos in Urzeit und End-
zeit« dargelegt sind. Daß der Einfluß Babyloniens auf
Israel ein bedeutender sein müsse, beweist G. aus den
vielfachen Berührungen Israels mit Babylonien, speziell
weist er auf die Gesetzesstele Hammurabis sowie auf die
Amarna-Briefe hin. Trotz der babylonischen Einflüsse
betont G. jedoch die unberührte Eigenart und die wunder-
bare Erhabenheit der israelitischen Religion gegenüber
der babylonischen, die derart ist, daß er an ihrem Offen-
barungscharakter festhält. Eine supranaturale Offenbarung
in dem Sinn, daß „alle menschliche Mitwirkung und
historische Entwicklung“ ausgeschlossen ist, lehnt er ab,
jedoch hält er sie fest, insofern sie sich nach den Ge-
setzen der Geschichte und der Psychologie vollzieht.

Trotz seines theologischen Liberalismus beherrscht
G. eine unangenehm zu Tage tretende konfessionelle Be-
schränktheit. Er kennt nur das Christentum seiner „teuren
evangelischen Kirche“ (S. 6), nur den Offenbarungsbegriff
der „evangelischen deutschen Theologen“ (S. 35).
Dabei ist es jedoch Tatsache, daß gerade der über sich
selbst ganz unklare Protestantismus mit seiner übertrie-
benen Verehrung der Bibel und der in der Praxis noch
immer festgehaltenen Verbalinspiration einen großen Teil
der Verwirrung im Babel-Bibel-Streit verschuldet hat.
Die geschichtlich-psychologische Auffassung der Offen-
barung stammt nicht erst von G. und geht am aller-

wenigsten zurück auf „die hohe und reine Religion des
Christentums, wie sie in der Reformation Luthers wieder
erneuert worden ist“, sondern es ist die Auffassung, die
sich eigentlich aus dem thomistischen Gnadenbegriff er-
gibt. Dieser hält trotz der göttlichen Einwirkung die
vollkommene Freiheit des menschlichen Willens
fest, während nach Luther die menschliche Freiheit
durch die Einwirkung der Gnade erstickt wird. Also
gibt es auf protestantischer Grundlage auch keine nach
den historisch-psychologischen Gesetzen verlaufende Offen-
barung, sondern nur eine vom Naturlauf losgelöste. Was
soll im Protestantismus überhaupt die Offenbarung in
einem Buche? Vom Standpunkte des subjektiven Ge-
fühlsglaubens aus handelt Delitzsch nur konsequent, wenn
er jede äußere Offenbarung als unberechtigten Eingriff
ablehnt und nur die Offenbarung im Gewissen des ein-
zelnen anerkennt.

16. **Thieme**, Karl, a. o. Professor der Theologie in Leipzig,
**Der Offenbarungsglaube im Streit über Babel und
Bibel**. Ein Wort zur Orientierung. Leipzig, Dörffling u.
Franke, 1903 (67 S. gr. 8^o). M. 1,40.

Th. beschäftigt sich mit dem Offenbarungsglauben
im protestantischen Sinne. Bemerkenswert ist die Fest-
stellung, daß in der christlichen Kirche tatsächlich die
Verbalinspiration praktisch gelte, wenn sie wissenschaftlich
auch aufgegeben sei. Das Christentum sei vielfach Buch-
religion durch die Bibelvergötterung geworden. Damit
wird auch Delitzschs Kampf gegen die angeblich längst
überwundene Verbalinspiration, von der z. B. Gunkel
sagt, Delitzsch sei damit um 100 Jahre zu spät gekom-
men, begreiflich. Der Glaube ist nach Th. lediglich Ge-
fühl, inneres Erleben und vollständig „irrational“, darum
auch ganz getrennt von der Wissenschaft. Der Inbegriff
der göttlichen Offenbarung ist der „Mensch“ Jesus, in
welchem die Fülle des Geistes war. Um aber zu Jesus
zu kommen, gibt es keinen anderen Beweis als: „Kommet
und sehet Jesum, erlebet an ihm den unsichtbaren Gott
wahrhaftig“ (S. 33). Jesus ist das Ideal der Sittlichkeit
und Frömmigkeit durch seine „demütige, dienende, lei-
dende Liebe“ (S. 43). Die übernatürliche Offenbarung

in uns ist Weiterwirkung des Liebesgeistes Jesu (S. 36); Jesus ist der Mittelman, der um unsere Liebe wirbt, indem er den Unsichtbaren charakterisiert. Da alles auf das Gefühl hinauskommt, so ist „alles Metaphysische in der Gotteserkenntnis ungeheuer nebensächlich“ (S. 45). Auch Jesus kann in diesem Punkte eine falsche Meinung gehabt haben. Was aus dem Heidentum in die Bibel gekommen ist, kann möglicherweise bedeutungsvoll für unseren Glauben werden, sofern wir es im Geiste Jesu innerlich erleben (S. 51), wenn es uns jedoch gleichgültig erscheint, können wir es ausscheiden.

Zweifellos hat Th. den protestantischen, pantheistisch angehauchten Gefühlsglauben, der in dem Menschen Jesus eben nur eine einzigartige Ausstrahlung des göttlichen Geistes sieht, richtig gekennzeichnet. Da ist es freilich indifferent, ob irgend ein Element des christlichen Glaubens aus dem Heidentum stammt oder nicht. Anerkannt muß werden, daß der Verf. seinen Standpunkt konsequent zur Durchführung bringt. Einige Stellen sind tief empfunden und legen Zeugnis ab von dem religiösen Ernst des Verfassers.

17. **Schell, Herman, Jahve und Marduk, das Gottesreich der Bibel und das Weltreich von Babel.** Sonderabdruck aus dem »Türmer-Jahrbuch« 1904 S. 1—41.

Unter diesem Titel stellt Schell den inneren Gegensatz zwischen dem Geiste des A. T. und der babylonischen Kultur dar. Der grundlegende Gegensatz zwischen Bibel und Babel besteht darin, daß erstere den Monotheismus predigt und in dem überweltlichen Schöpfer der Menschheit ein übernatürliches, ewiges Ziel vor Augen stellt, nach welchem sie durch das sittliche Opfer in Glaube, Hoffnung und Liebe streben muß, Babels Religion aber ist monistisch, ohne ewiges Ziel, seine Astral-Religion kennt nur den ewigen Kreislauf, sein ganzes Streben ist der Weltkultur und dem zeitlichen Interesse geweiht.

Sch. behandelt sein Thema vom ideal-philosophischen Standpunkt. Das Weltreich Babel und das Gottesreich Israel, wie sie ihm vorschweben, sind in den konkreten historischen Erscheinungen nur in beschränktem Maße verwirklicht, dagegen finden wir den prinzipiellen Gegensatz ausgestaltet in der alttestamentlichen Prophetie und in der Apokalyptik. So erklärt sich bei Sch. die Bezugnahme auf manche Bibelstelle, über die man anfangs überrascht ist. Es ist sicher ein großes Verdienst von Sch., daß er die einzigartige Erhabenheit des Geistes des A. T. so tief erfaßt und dessen unüberbrückbaren Gegensatz zum Weltgeiste Babels von der höchsten Warte, der Gottesidee, aus nach allen Seiten beleuchtet hat.

18. **Weber, Otto, Theologie und Assyriologie im Streite um Babel und Bibel.** Leipzig, J. C. Hinrichs, 1904 (31 S. gr. 8°). M. 0,50.

W. meint, die Diskussion von Einzelfragen verkenne den Fragepunkt im Babel-Bibel-Streit, es handle sich vielmehr darum, dem Nachweis Geltung zu verschaffen, daß das A. T. nur im Lichte der babylonischen Kultur, nur als Ausstrahlung der altorientalisch-babylonischen Weltanschauung verständlich werde. Der „Panbabylonismus“ lege in der Tat seine Riesenfaust auf das A. T. Der alttest. Theologie wird es als Mangel vorgehalten, daß sie für die durch die Assyriologie angeregten Fragen kein Verständnis habe, weil die Vertreter des A. T. es verschmähten, sich mit den keilinschriftlichen Originalen

bekannt zu machen. Die von theologischer Seite erschienenen Broschüren seien aus dem augenblicklichen Bedürfnisse geborene Proteste und Verwahrungen, die zwar im einzelnen manches zur Erklärung beigetragen, aber positive Arbeit nicht geleistet hätten. W. verlangt von der alttest. Theologie, daß sie durch das Studium der Sprache, Geschichte und Kultur des alten Orients sich in dessen Geist einlebe, um so befähigt zu werden, selbst Pfadfinder zu sein. Er bespricht dann die Babel-Bibelbroschüren einiger Assyriologen und stellt darauf kurz das von E. Stucken und H. Winckler begründete astral-mythologische System dar, auf dem die ganze altorientalische Weltanschauung und insbesondere die Geschichtsschreibung beruhen soll.

Mit Recht rügt der Verf. die bisherige Vernachlässigung der Assyriologie durch die alttest. Theologie. Allein man muß doch auch sagen, daß es bei dem raschen Emporblühen der Assyriologie den älteren Vertretern des A. T. kaum möglich war, sich in diese Wissenschaft einzuarbeiten. Für die Zukunft wird das sicher anders werden. Es wird aber der Assyriologie gleichfalls sehr dringend zu empfehlen sein, sich mit klaren theologischen Begriffen auszurüsten, bevor sie wieder „Gastrollen“ auf theologischem Gebiete gibt; man sollte insbesondere die Tragweite der einzelnen Entdeckungen genau ermessen, bevor man grundstürzende Folgerungen zieht. — W. hätte bei der Verteidigung des Panbabylonismus seine am Schluß angefügte Bemerkung, daß trotz der wesentlich einheitlichen babylonischen Kultur „dort in Babel und hier im Volke der Bibel zwei völlig verschiedene und ihrem inneren Wesen nach fremdartige Geistesrichtungen sich entwickelt haben“, mehr in den Vordergrund stellen sollen, damit das Gesamtbild nicht gar zu sehr panbabylonistisch geworden wäre; ebenso sollte nicht erst ganz zuletzt die Bemerkung angefügt sein, „daß im ganzen Streit mit seltener Einmütigkeit aller, die mit Ernst und historischem Sinn sich um die Probleme mühen, das Eigenartige und Einzigartige der biblischen Bücher, die unvergleichliche Höhe der sittlichen und religiösen Vorstellung betont worden ist.“

Die Wege, die von Babel zur Bibel führen, sind noch vielfach versperrt durch unübersteigliche Berge und gähnende Abgründe, über die noch manche phantastische Hypothese die Brücke schlagen muß. Babel und Bibel gehören innig zusammen für immer, aber das ist sicher: Babel bleibt doch Babel und die Bibel bleibt die Bibel. Möge der blinde Eifer des Kampfes nunmehr Platz machen einem verständnisvollen Zusammenarbeiten der Babel- und der Bibelforscher — sicher werden wir dadurch zu einer tieferen Erkenntnis der geheimnisvollen Wege Gottes in der Geschichte geführt werden!

Würzburg.

J. Hehn.

Belser, Dr. Johannes, o. Prof. der Theologie an der Universität zu Tübingen, Die Geschichte des Leidens und Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn. Nach den vier Evangelien ausgelegt. Freiburg i. Br., Herder, 1903 (VIII, 524 S. gr. 8°). M. 8; geb. M. 10.

Die große Passion des Gottmenschen, das Versöhnungsoffer auf Golgotha ist für alle Zeiten der höchste Gegenstand des sinnenden Geistes und der anbetenden Liebe. Von vornherein darf deshalb Belser für das Thema von der Gottesmacht des Kreuzes des lebhaftesten

Interesses sicher sein. Den reichhaltigen Stoff hat er im natürlichen Fluß seines Zusammenhangs entwickelt, die vielen kleinen und großen Ereignisse in ihrer genauen Reihenfolge vor Augen gestellt, jedem Paragraphen längere Anmerkungen in Kleindruck beigegeben, die bald eine weitere Darlegung und Begründung der vorgetragenen Ansichten, bald zusammenhängende Reflexionen, bald eine Beurteilung der Anschauung anderer darbieten. Eine Menge von neuen, oft originellen Einzelerklärungen und eine Fülle guter Einzelbemerkungen sind durch das ganze Buch hin zerstreut. Die Darstellung ist eindringlich, breit und doch anregend, und schreckt vor Wiederholungen einzelner Grundgedanken, die sich durchsetzen sollen, nicht zurück. Bei aller Fülle von Belehrung fehlt jedoch auch keineswegs das erbauliche Element. Man merkt es dem Buche an, daß es eine Frucht langer, wissenschaftlicher Arbeit ist, die keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht oder sie verhüllt, sondern aufdeckt und löst, und bei Entscheidung von Streitfragen stets um eine bestimmte Antwort sich bemüht (S. VI). Auch wo der Verf. früher anders urteilte, hat er kein Bedenken getragen, dem Gewichte neuer Gründe nachzugeben. Nur hat er nicht immer die Tragweite der Gründe richtig abgeschätzt, Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches genau auseinandergehalten, so daß das gesunde Urteil öfters vor der im Dienste einer vorgefaßten Meinung stehenden scharfsinnigen Dialektik in den Hintergrund zu treten scheint. Anregend jedoch und beachtenswert sind die Ansichten unseres Verfassers stets.

Ich versuche im folgenden den einzelnen Abschnitten des Buches nachzugehen. Auf alle Feinheiten des Details einzugehen ist nicht der Ort; was ich hervorhebe, ist nur eine einigermaßen willkürliche Auswahl.

In einleitenden Bemerkungen werden ganz kurz die Evangelien als Quelle gewertet. Das vierte Evangelium gibt in gleicher Weise historisch zuverlässige Kunde vom Leben Jesu wie die Synoptiker. Sachgemäß wird dann die Passion gegliedert in die Vorgeschichte des Leidens (I) und die Leidensgeschichte im engeren Sinne (II). Als III. Teil folgt die Auferstehung und Himmelfahrt. — Die förmliche Beschlußfassung der offiziellen jüdischen Behörde über den Tod Jesu erfolgte nach der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11, 53). Diese fand „sicher“ statt an dem dem letzten Osterfeste vorangehenden Purim (Febr. 783 = 30 n. Chr.), denn die „Judäer“ (11, 19. 45) waren größtenteils Festpilger aus der Landschaft Judäa, und Kaiphas, der aber doch nicht *ἀγορεύειν* in Bezug auf Jesus anwendet (S. 6), stellt Jesus mit dem verfluchten Aman in Parallele (11, 50). Der Aufenthalt in Ephrem beschränkte sich auf einige Tage (11, 54), von da reiste der Herr durch Samaria nach Galiläa bis an die Grenzen von Tyrus und Sidon, ja bis in das Leontestal, auf weiten Umwegen dann nach Peräa und in die Ebene Genesareth; nach einer Wanderung in Galiläa erfolgte die Reise nach Jerusalem über Peräa und Jericho.

Nichts weniger als alles was Matth. 15, 21—20, 29, Marc. 7, 24 bis 10, 46 über diesen bedeutenden Abschnitt der Lehr- und Wundertätigkeit des Herrn berichten, soll in die kurze Zeit Febr. bis Ende März eingezwängt werden, und dieser Aufriß soll sogar noch die einjährige Wirksamkeit Jesu „hell beleuchten“ (S. 15. 145 f.). Weder von der Richtigkeit dieser letzteren Hypothese, als deren eifriger Verfechter B. auftritt, sind wir überzeugt, noch vermögen wir dem Grundriß dieses Reiseberichtes auch nur ge-

ringe Wahrscheinlichkeit beizumessen, für den der sog. Reisebericht Luc. 9, 51 ff. keine Verwertung gefunden hat. Seit dem Purimfest soll der Herr ein strenges Inkognito beobachten (S. 15), und bald finden wir ihn doch wieder von der Menge umdrängt.

Von Jericho zog der Herr begleitet von Osterpilgern, von Maria, der Schwester des Lazarus, die sich ihm seit der Auferweckung ihres Bruders angeschlossen, nach Jerusalem. Freitag den 8. Nisan, ungefähr um 2 Uhr nachmittags traf er in Bethanien ein, wo ungefähr 4 Uhr abends (!) das Mahl bei Simon stattfand. Joh. 12, 7 wird erklärt: Maria hat die Salbe aufbewahrt, nämlich von dem Tode ihres Bruders her für den Tag meiner Bestattung, die acht Tage darauf, am Freitag zwischen 4 und 5 Uhr stattfinden wird. Der feierliche Einzug in die h. Stadt fand am Sabbat den 9. Nisan (= 1. Apr. 783) und zwar um 7 oder $1\frac{1}{2}$ 8 Uhr statt; um 9 Uhr verließ der Herr den Tempel, nachdem er noch vorher die Unterredung mit den Hellenen gehabt hatte (Joh. 12, 20 ff.). Die Tempelreinigung erfolgte erst am Morgen des nächsten Tages, ebenso die wunderbaren Taten (Matth. 21, 14—16). Recht beachtenswert ist die kurz zusammenfassende Erklärung der Streit- und Strafreden des Herrn im Tempel, der Weissagung von der Zerstörung Jerusalems und dem Weltgericht, der Mahnungen zur Wachsamkeit, der erschütternden Enthüllung des jüngsten Gerichtes (§ 7—11).

Die Harmonistik wird vielleicht nicht überall befriedigen. Die fast vollkommen übereinstimmenden Weherufe Matth. 23, 37—39, Luc. 13, 34—35 sollen wiederholte Aussprüche Jesu darstellen (S. 83 f.). Mit Recht wird S. 77 darauf hingewiesen, daß Matth., wie er in der Bergpredigt einzelne Gegenstände aus andern Vorträgen des Herrn aufgenommen hat, so auch in sein Referat über die letzten Strafreden verschiedene vom Herrn bei anderer Gelegenheit gemachte Aussprüche verflochten hat. Offen wird anerkannt (S. 106), es brauche gar nicht in Abrede gestellt zu werden, daß auch nach Jesu Hingang und nach der Geistesendung die Apostel immer noch die Vorstellung hegten von der Nähe des Weltendes wie von der Nähe der Zerstörung Jerusalems. Das war nur ein chronologischer, kein dogmatischer Irrtum und betraf keine Offenbarungslehre.

Die Leidensgeschichte im engeren Sinne beginnt mit dem Beschluß des Synedrions über die Ergreifung und Tötung Jesu am Dienstag den 12. Nisan. An demselben Abend schließt Judas seinen Pakt mit den Hohenpriestern, ohne daß über die Zeit der Auslieferung eine Bestimmung getroffen wird.

B. ist jetzt der Meinung, daß der Herr bei Abhaltung der Passafest der gesetzlichen Termin innegehalten hat, nämlich den 14. Nisan, und am 15. Nisan, dem ersten Osterfeiertag, gestorben ist. Früher hat er mit demselben Eifer die These verteidigt, daß Jesus am 13. Nisan das Abendmahl gehalten und am 14. Nisan gestorben sei. Jetzt soll aber, wie S. V bemerkt wird, die lang und viel erörterte Frage zu einem endgültigen glücklichen Abschluß gebracht sein. Davon kann gar keine Rede sein. Es sind die längst bekannten „zwingenden“ Gründe, die vorgebracht werden, nur in etwas andere Beleuchtung sind sie gerückt, und gegen jeden derselben lassen sich die bekannten Gegengründe anführen. Die Harmonisierung des Joh. mit den Synoptikern bietet trotz Belser und van Bebbler noch ungelöste Schwierigkeiten und die Stärke der Rede von „unbedingter“ Zuverlässigkeit (S. 347) ist sicher um mehrere Töne herabzustimmen.

Die Ausführung über das Abendmahl ist recht ansprechend. Für die Vorgänge am Abend wird die Reihenfolge statuiert: Passamahl, Rede vom Kommen des Reiches, Rangstreit, Fußwaschung, Ankündigung des Verrates, Entlarvung des Verräters, Einsetzung der Eucharistie. Luc. 22, 18 wird *ἵνα οὖν* . . . nicht eschatologisch gefaßt, sondern von der Abschaffung des alten Kultus und der Einrich-

tung des neuen im neust. Mahle erklärt; die Schwierigkeit, die Matth. 26, 29, Marc. 14, 25 mit ihrem $\xi\omega\varsigma\ \tau\eta\varsigma\ \eta\mu\acute{\epsilon}\rho\alpha\varsigma\ \epsilon\kappa\epsilon\iota\eta\varsigma\ \theta\tau\omicron\upsilon$ und das $\kappa\alpha\iota\tau\omicron\nu\ \pi\acute{\iota}\nu\omega$ bieten, ist aber nicht S. 171 gehoben. Die Fußwaschung bewirkte eine innere sittliche Reinigung, indem sie die bei dem Rangstreit entstandenen Sündenmakel der Apostel tilgte, und war ein Sinnbild und eine Aufforderung sich wechselseitig die Füße zu waschen, d. h. einander behilflich zu sein, die Seele jedesmal vor Empfang des eucharistischen Mahles durch Beichte und Buße zu reinigen (S. 180). Judas hat an dem eucharistischen Mahle nicht teilgenommen. Bei Joh. ist die eucharistische Feier sicher 13, 1 angedeutet und zwischen 13, 32 u. 33 einzuschieben, denn V. 32 bezieht sich auf die bei der Einsetzung sofort ($\epsilon\upsilon\theta\upsilon\varsigma$) eintretende Verherrlichung. Der fünfte Becher des Passaritus ist der eucharistische Kelch.

Die Referate über die Einsetzung der h. Eucharistie, die in neuerer Zeit von den Ausschreitungen der Kritik so arg mißhandelt sind, werden allseitig exegetisch und dogmatisch erörtert, Sinn und Tragweite treffend hervorgehoben, Wesen, Bedeutung, Opfercharakter und Stiftungsbefehl gut betont. Aber der Opferbegriff und die Beziehung zum Kreuzesopfer kommt nicht klar zum Ausdruck. Wie ist denn das Blutvergießen zu fassen? Das zeitlose Präsens $\epsilon\chi\chi\upsilon\rho\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\nu$ könnte an sich wohl hinweisen auf das Blut, das demnächst wird vergossen werden. Das Brechen des Brotes ist aber mit der Tötung des Leibes nicht zu vergleichen, sondern ist nur eine die Darreichung und das Essen mehrerer Personen von demselben vorbereitende Handlung, wie mit Recht bemerkt wird (S. 212). Die berühmte Rede Joh. 6 handelt von Anfang bis Ende von dem lebenspendenden Mahle des Neuen Bundes, schon von V. 27, nicht erst von 51b an, wird von dem eucharistischen Brote gehandelt.

Bei der Ankündigung des Ärgernisses der Apostel und der Verleugnung des Petrus handelt es sich um dieselbe Szene, deren Schauplatz der Speisesaal war (S. 226). Die adverbiale Bedeutung von $\epsilon\pi\iota\sigma\tau\epsilon\upsilon\sigma\alpha\varsigma$ Luc. 22, 32 = hinwiederum wird abgelehnt (S. 228). In der Schwertrede Luc. 22, 35—38 ist ein Bruchstück der Abschiedsreden überliefert (S. 227). Auch die wunderbaren Abschiedsreden (Joh. 14—17), deren Hauptinhalt vorgeführt wird, sind noch im Saale unmittelbar vor dem Aufbruch gehalten. Wir müssen uns versagen, auf Feinheiten der Einzelerklärung, wie zu 14, 18—24; 16, 23—26 näher einzugehen. Etwa um 10 Uhr nachts brach der Herr nach dem Ölberg auf (S. 348), soll aber (S. 243) erst kurz vor Mitternacht im Garten angekommen sein. In dem Seelenkampf und der Todesangst sieht B. das echt menschliche Beben vor dem nahen Todesverhängnis mit seinen Qualen und Schmerzen, gemischt mit dem Grauen vor der unermesslichen Last der ganzen Weltsünde aller Zeiten, die auf der Seele des Heilandes ruht. Ausführlich wird geschildert die Gefangenennahme Jesu, die Voruntersuchung vor Annas, die zweimalige Sitzung des Synedriums im Hause des Kaiphas.

Die Ankunft Jesu auf Sion dürfte zwischen 1 u. 2 Uhr erfolgt sein, die Gerichtssitzung des hohen Rates etwa vor 3 Uhr (S. 292). „Sohn Gottes“ ist für Kaiphas der Messias im jüdischen Sinn, nicht etwa der wunderbare Gottessohn von übernatürlicher Wesenheit, als der Jesus sich bekennt (S. 292 f.). Wenn aber den Juden eine Ahnung über Sinn und Bedeutung dieses Ausdruckes aufsteigen konnte, mußte wohl auch Kaiphas mit dem Begriff Messias den andern „Sohn Gottes“ in höherem Sinn verbinden, wie er nicht im unklaren darüber sein konnte (vgl. Joh. 5, 18; 10, 33), daß Jesus sich nicht bloß als einen Adoptivsohn Gottes einführe. Die Antwort $\sigma\upsilon\ \epsilon\tau\epsilon\alpha\varsigma$ (Matth. 26, 64, vgl. 26, 25; 27, 11 = Marc. 15, 2, Luc. 23, 2, Joh. 18, 37) hätte gegenüber mancherlei Einsprüchen wohl eine Erklärung erwünscht erscheinen lassen; vgl. Dalman, Worte Jesu S. 253. Der „andere Jünger“, der dem Petrus den Eintritt in den Hof

des hohenpriesterlichen Palastes vermittelte, war nicht Johannes, sondern ein geheimer Jünger vom Schlage des Nikodemus und Joseph von Arimathäa (S. 296). Die Bezeichnung „Abtrünniger“ für den fehlenden Petrus (S. 299) ist doch etwas zu stark. Bei Petri Verleugnung hätten „die Unordnungen im Texte des vierten Evangeliums“ 18, 13 ff., die Spitta und Després annehmen, wohl eine Berücksichtigung verdient. In der Sitzung bei anbrechendem Morgen (etwa 4 Uhr) handelt es sich darum, das Bekenntnis Jesu bezüglich des Messiaskönigtums in aller Form festzustellen und dann auf Grund desselben die Auslieferung an den Prokurator zu bewerkstelligen, damit dieser über ihn als Hochverräter die schimpfliche Todesart der Kreuzigung verhängte (S. 308). Die Todesstrafe der Steinigung nämlich hätten die Juden selbst vollziehen können.

Die Überführung an Pilatus, der nicht in der Burg Antonia, sondern im Königspalast Herodes' d. Gr. residierte, erfolgte vor 5 Uhr (S. 324). Die Berichte über das Ende des Verräters (Matth. 27, 3—10, Apg. 1, 11 ff.) werden in der üblichen Weise harmonisiert. Bei den Verhandlungen vor Pilatus steht die Kreuzigung im Mittelpunkt. Daß den jüdischen Oberen das *jus gladii* genommen, will B. nicht zugeben (S. 325 f.) und das Wort des Pilatus Joh. 18, 31; 19, 6 sei nicht ironisch sondern ernst gemeint. Heute, am Osterfeste, sagen die Hierarchen, sei ihnen nicht erlaubt, eine Hinrichtung vorzunehmen, wohl aber ihm eine solche zu befehlen, und die Verhängung der Kreuzesstrafe sei ihnen nach ihrem Gesetz überhaupt nicht gestattet; andererseits soll gerade der erste Ostertag der übliche Kreuzigungstag gewesen sein (S. 334). Etwa $\frac{1}{2}$ Uhr hat Pilatus das Todesurteil gefällt, Joh. (19, 14 „um die sechste Stunde“) bedient sich der mit der unsrigen übereinstimmenden Stundenrechnung. Es wird schwer halten, alle die Verhandlungen vor Pilatus und Herodes in den Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Stunden einzuzwängen. Die Kreuzigung begann um 9 Uhr. Der Kreuzweg kann nicht die traditionelle via dolorosa sein, da der Ausgangspunkt, der Herodespalast, auf Sion lag. Simon von Cyrene war ein in Jerusalem wohnender Heide, der von der Feldarbeit (am ersten Ostertag) heimkehrte. Er wurde zur Kreuztragung genötigt, nicht weil Jesus zu schwach und zu erschöpft war, sondern damit nachträglich dem Fest- und Sabbatgesetz Genüge geschehe. Denn nur in Ermangelung eines heidnischen Trägers wurde der Herr mit dem Kreuz belastet. Bei dem Verscheiden Jesu waren auch die andern Apostel zugegen (Luc. 23, 49 $\omicron\iota\ \gamma\upsilon\omega\sigma\tau\omicron\iota$). Durch einen Akt seiner Allmacht hat der Herr sein Herz zerrissen (S. 433). Das Zerreißen des Tempelvorhanges bezieht B. mit Zahn auf den ersten Vorhang vor dem Heiligen (S. 430. 433 f.); trotz der kunstvollen Kombination der verschiedenen Berichte behält die übliche Deutung auf den Vorhang vor dem Allerheiligsten ihre Berechtigung, deren Symbolik für jeden ohne nähere Ausführung verständlich ist.

Wie die „Abendmahlsfrage“ hat in den vergangenen Jahren auch die „Auferstehungsfrage“ die kritische Forschung von neuem in Bewegung gesetzt. Auf die im kritischen Lager übliche Wertung des Quellenmaterials, auf die verschiedenen erdachten Hypothesen, auf Osterbotschaft und Osterglaube ausführlich einzugehen, lag für B. keine Veranlassung vor. Er führt auch hier den Leser nicht auf den verschlungenen Pfaden der Möglichkeiten, sondern zeigt ihm sofort den nach seiner Meinung rechten Weg. Der Schwierigkeiten der Harmonisierung ist B. sich wohl bewußt und hat mit reiflicher und sorgfältiger Erwägung sie zu heben oder zu mindern gesucht.

Vor allem will er dabei die Sondertendenzen der einzelnen Referenten berücksichtigt wissen. Alle Frauen brechen in der Frühe des Ostermorgens zusammen von der Stadt auf; die nachhinkende Zeitbestimmung ἀνατείναντος τοῦ ἡλίου Marc. 16, 2 ist im Interesse einer abweichenden österlichen Fastenpraxis eingeschoben (S. 464 f.). Maria Magdalena geht mit den Frauen ins Grab, betroffen von dem Resultat eilt sie sofort weg und bringt Petrus und Johannes die traurige Kunde von dem leeren Grabe.

An der Englerscheinung der Frauen hat sie nicht partizipiert. Die Frauen verstecken sich (!) irgendwo im Garten in der Nähe der Grabstätte und sehen die beiden Apostel mit Magdalena vorübergehen. Nach dem Weggang der Apostel hat diese eine Englerscheinung, und gleich darauf erscheint ihr Jesus selbst (Joh. 20, 12 ff.), und ebenso schauen ihn die aus ihrem Versteck auf den Ausruf Marias hervortretenden Frauen und huldigen ihm. Ist die Annahme eines solchen Theatrecoups plausibel? Gewiß hat die Vereinigung der Berichte von Joh. 20, 14 ff. und Matth. 28, 9 ff. ihre Schwierigkeit. Eher glaublich ist doch, daß Joh. die Erzählung des Matthäus berichtend feststellen will, daß nicht mehrere Frauen, sondern Maria allein eine Erscheinung des Herrn beim Grabe gehabt habe.

Für die weiteren Erscheinungen nimmt B. als die nächsten der zeitlichen Abfolge nach an die vor Petrus (Luc. 24, 34 = 1 Kor. 15, 5), die vor den Emmausjüngern am Nachmittage des Auferstehungstages — das Brotbrechen in Emmaus (= Kubebeh) wird als das eucharistische Mahl verstanden (S. 48) —, dann die Erscheinung vor versammelten Jüngern im Cönaculum Luc. 24, 36—43, Joh. 20, 19—23, = 1 Kor. 15, 5). Die nächste Erscheinung ist die am Oktavtag der Auferstehung (Joh. 20, 24—29), bei der Thomas zugegen ist. Bis zum Ende des Passafestes blieben die Jünger in Jerusalem und zogen dann erst nach Galiläa. Hier in Galiläa hätte eigentlich die erste Erscheinung des Auferstandenen erfolgen sollen, und nur eine Folge des Gebetes der in der h. Stadt gebliebenen Jünger war es, daß dieser Ratschluß abgeändert wurde (S. 490). Der eine der zwei bei der Erscheinung am See Tiberias nicht mit Namen angeführten Jünger war vielleicht Aristion, den Papias als unmittelbaren Herrenjünger kennt, der wohl auch Joh. 21, 24 die Feder geführt hat (S. 492. 498). Die Erscheinung auf dem Berg in Galiläa (Matth. 28, 16—20) möchte B. nicht mit jener vor „mehr als 500 Brüder auf einmal“ (1 Kor. 15, 6) identifizieren. In der Perikope Marc. 16, 9 ff., auf die Hebr. 2, 3 sogar Bezug genommen ist, wird 14—18 jetzt ganz (auch 18) als Parallele zu Matth. 28, 16—20 angesehen, ἀνακειμένοις damit erklärt, daß die Jünger auf dem Berge eben Speise zu sich nahmen. Jene 1 Kor. 15, 6 erwähnte Erscheinung fand vielleicht am gleichen Tage mit der zuletzt erwähnten in Galiläa statt, nur zu späterer Stunde. Die letzte Erscheinung ist die der Himmelfahrt unmittelbar vorhergehende (Apg. 1, 4 ff.), auf sie wird schon Luc. 24, 44—49 bezogen. — Das Werk schließt mit der Erklärung der Himmelfahrt.

Beim Blick auf das ganze Buch wird gesagt werden dürfen, daß dasselbe zwar viel Anregung und Belehrung bietet, aber auch manche Aufstellungen, deren Richtigkeit stark in Zweifel zu ziehen ist. Die Abweichung von gewohnten Anschauungen ist nicht immer ein Fortschritt. Zu dem Subjektiven und Hypothetischen rechne ich z. B. die Andeutungen und Erinnerungen an die Eucharistie, die sich nicht bloß bei Joh. 13, sondern auch Joh. 3, 12; 4, 23; 15, 1 ff. (S. 37 f. 215 f. 203) vorfinden sollen, wie auch in der Reflexion des Evangelisten 3, 13 f. Auch bei ἐπαθήναι 3, 14 denkt der Evangelist an den blutigen Opfertod und zugleich an die fortwährende Hingabe oder Opferung in der Eucharistie (S. 39). Christus hat in den Tagen des Osterfestes

durch Spendung der Geistestaupe an seine unmittelbare Umgebung das messianische Reich eröffnet, und in seiner in aller Öffentlichkeit gehaltenen Taufpredigt zum Empfange der Taufe aufgefordert. Ausdrücklich ist das im Joh.-Evang. allerdings uns nicht gesagt, muß aber in Kap. 3, 1—12 zwischen den Zeilen gelesen werden (S. 70, 81 ff., 173 ff., 214, 222, 506); auch seine Jünger spendeten in Judäa (Joh. 3, 22; 4, 1 f.) die sakramentale Taufe, „ohne Zweifel“ im Namen Jesu, erst nach dem Heimgehe brauchten sie die trinitarische Formel (S. 173 ff., 506). Das hier wie anderswo den Untersuchungen von Bebbers geschenkte uneingeschränkte Vertrauen erscheint mir durchweg nicht gerechtfertigt, selbst dessen phantasiereiche Kombinationen über die Bethesdawunder werden S. 60 f., 221 acceptiert. Joh. 12, 24—26 soll Jesus den Philippus und Andreas auf ihren künftigen Kreuzestod in der Diaspora der Hellenen (Kleinasien und Achaja) hinweisen (S. 32), und Joh. 11, 9. 10 spiele der Herr auf die finstere Nacht vor dem Ostertage an (S. 272). Bei der Auferweckung der Tochter des Jairus, als die Stimme Jesu die Seele des Mädchens aus dem Paradiese wegrief, erhielt der hier weinende Abraham die unumstößliche Gewißheit von dem Wirken des Erlösers (S. 65). Nach S. 422 hat der Herr am Kreuze Eloi gerufen, nach S. 423 ἡεὶ. „Warum“ soll aramäisch ܐܠܗܝܐ lauten (S. 423); es heißt ܐܠܗܝܐ. Bei dem Mantel, der aus einem viereckigen Stück Tuch bestand (S. 393), konnten wohl die Nähte nicht aufgetrennt werden (S. 411). Eine Pflichtehe zwischen Joseph und Maria Klopā soll den Schlüssel geben zum Verständnis dieser Maria als Schwester der Mutter Jesu, und diese Ansicht soll auf die alten Väter der Kirche zurückgehen (S. 419)! Das ist höchst seltsam. Mißverständlich wird S. 427 gesagt, der Herr sei der göttlichen Natur nach (ἐν ἀρεβουα) hinab in die Unterwelt gestiegen, sein menschlicher Leib ruhte im Grabe, seine menschliche Seele aber in den Händen des Vaters, aus denen er sie am Auferstehungsmorgen wieder an sich nahm und mit seinem erweckten Leibe vereinigte. Aus der Unterwelt führte der Herr mit sich die Seelen vieler Gerechten, die mit den auferweckten Leibern sich vereinigten und in Jerusalem erschienen (Matth. 27, 52 f.). Die Leiber wanderten dann wieder zurück in die Grabdenkmäler (S. 435 f.). Auf die neugierige Frage, wo die Seelen bleiben, ob sie am Tage der Auferstehung oder erst am Tage der Himmelfahrt zum Vater aufstiegen, gibt auch B. keine klare Antwort. Ich bescheide mich, noch viel weniger darüber zu wissen. Die Zersetzung des Blutes im Leibe am Kreuze (S. 436) wäre doch der Anfang der Verwesung. — Daß S. 38 noch ein Pfaffisches Irenäus-Fragment zum Beweise herangezogen wird, ist auffallend. Die 4. Station (*Spasmus Virginis*) ist schon von Ricoldo 1288/89 erwähnt (S. 387). Das Zitat aus Justin S. 190 ist nicht in Ordnung. Die englische Schreibung Liturgie of Clement ist überflüssig (S. 332). Kleinere Druckfehler (S. 198, 258) wird der Leser leicht verbessern können. S. 63 l. Jebamoth, S. 446 Beza, S. 417 l. Lk. 23, 34, S. 320 schufen (nicht schöpfen) den Namen. Mitunter fehlt eine genauere Stellenangabe, z. B. S. 316 zu Origenes.

Doch alle derartigen Einzelaussstellungen, bei denen ich auch hier auf Vollständigkeit verzichten muß, können den Gesamtwert der Arbeit in keiner Weise beeinträchtigen und den herzlichen Dank für die gehaltvolle und anregende Gabe mindern.

Münster i. W.

A. Bludau.

Klostermann, Erich, Lic. Dr. in Kiel, **Eusebius' Onomastikon der biblischen Ortsnamen**, herausgegeben im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der königl. preußischen Akademie der Wissenschaften v. E. Kl. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXVI, 207 S. gr. 8^o). M. 8.

Das Onomastikon des Eusebius liegt in fünf Codices vor, von denen einer, *Vaticanus 1456*, dem 12., die übrigen dem 16. und 17. Jahrh. angehören. Diese gehen alle auf jenen zurück, und demgemäß kommt er allein als direkter Zeuge der Schrift in Betracht. Der Sachverhalt wurde erst spät erkannt. Vallarsi entdeckte zwar bereits den Kodex und benutzte ihn für seine Ausgabe, bezw. die Edition des Hieronymus 1735, nachdem der erste Herausgeber, der gelehrte Jesuit Bonfrère 1659,

und seine nächsten Nachfolger sich an den *Parisinus* 464 gehalten hatten, den unmittelbaren Abkömmling des *Vaticanus* und seinerseits die Quelle der weiteren Handschriften; aber er wertete ihn noch nicht vollständig nach seiner Bedeutung, und ähnlich verfahren die folgenden Herausgeber, bis Lagarde endlich das Richtige über die Überlieferung ahnte und in seiner 2. Ausgabe 1887 für den griechischen Text wirklich auch nur mehr den *Vaticanus* zu Grund legte. So entschieden aber Lagarde in dieser Beziehung über seine Vorgänger hinausschritt, so ging er doch noch nicht bis ans Ende. Er führte wohl den Text des *Vaticanus* mit seiner bekannten und anerkannten Genauigkeit vor; aber für die Emendationen tat er nicht das Entsprechende, und in der Edition der Übersetzung des Hieronymus, die neben dem Text des Eusebius nicht fehlen darf, machte er Vallarsi gegenüber mehrfache Rückschritte. So war, auch abgesehen davon, daß die Schrift in die Berliner Publikation aufzunehmen war, eine neue Ausgabe angezeigt. Und was nun die vorliegende Arbeit anlangt, so verzichtet sie bei dem Stand der Hilfsmittel mit Recht darauf, überall die Hand des Eusebius herzustellen, und begnügt sich mit dem *consensus* des *Vaticanus* und des Hieronymus, soweit er vorhanden oder ohne Gewalttat zu erreichen ist. Demgemäß wird für das Griechische der Wortlaut des *Vaticanus* geboten, soweit er noch haltbar ist, und zwar nach der Lagardeschen Kollation. Unter den Hilfsmitteln zur Emendation nimmt die Übersetzung des Hieronymus die erste Stelle ein. Weiter kommen in Betracht die Septuaginta, besonders die hexaplarische, die Karte von Medaba und Prokop. Der Text des Hieronymus, den wir erhalten, ruht im wesentlichen auf drei Handschriften des 8./9. Jahrh. und kommt dem Vallarsischen viel näher als dem Lagardeschen. Die Grundsätze, die für die Ausgabe bestimmend waren, verdienen Billigung; die Ausführung zeugt von großer Sorgfalt. Ich glaube mich auf dieses allgemeine Urteil beschränken zu sollen. Vielleicht hätte an einigen Stellen, wie 24, 4, die handschriftliche Lesart beibehalten oder, wie zu 84, 3. 11, eine Konjekturen unterdrückt werden können. Auch hätte es sich empfohlen, wenn, wie in diesen Fällen, auf den sonstigen abweichenden Sprachgebrauch zurückgegriffen wird, die betreffenden Stellen, wenigstens zum Teil, anzuführen. Aber das sind Dinge, die nicht weiter ins Gewicht fallen.

Tübingen.

F. X. Funk.

Engelkemper, Dr. Wilhelm, Privatdozent an der Universität Münster, **Die religionsphilosophische Lehre Saadja Gaons über die hl. Schrift.** [Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Herausgegeben von Dr. Clemens Baeumker und Dr. Gg. Frhrn. v. Hertling. Band IV. Heft 4]. Münster i. W., Aschendorff, 1903 (VIII, 74 S. gr. 8^o). M. 2,50.

Das Studium der griechischen Philosophie erzeugte im früheren Mittelalter innerhalb des Judentums einen religiösen Indifferentismus. Dieser Strömung will Saadja Gaon in seinem Kitāb al Amānāt wal I'tiqādāt begegnen, nicht durch eine einseitige Betonung des religiösen Gesichtspunktes, sondern durch eine rationelle Begründung desselben. Die Hauptwahrheiten der Religion sollen vor der Vernunft gerechtfertigt werden. Das „Buch vom Glauben und Wissen“, wie obiges Werk im Deutschen gewöhnlich benannt wird, zerfällt in 10 Traktate und ist

durch Landauer im Urtext ediert. Die hebräische Übersetzung Thibbons wurde oftmals gedruckt. Bloch hat den ersten Traktat ins Deutsche übersetzt, Kaufmann den zweiten bearbeitet, Guttman den Inhalt des Ganzen dargestellt und auf seine Quellen geprüft. Engelkemper bietet eine möglichst wortgetreue Übertragung des dritten Traktates, wobei zunächst der arabische, in zweiter Linie auch der hebräische Text verwertet wurde. Zur Erläuterung sind dankenswerte Anmerkungen beigegeben. Die Einteilung in Kapitel und Paragraphen, wie sie der Übersetzer vornimmt, erscheint durchweg als sachgemäß. Saadja handelt in diesem Abschnitt von den göttlichen Geboten. Der Gedankengang ist kurz folgender.

Gott hat die Welt aus freier Güte erschaffen. Der Mensch ist zu einer vollendeten Glückseligkeit bestimmt; die göttlichen Gebote bezeichnen den Weg dahin. Zwar hätte die Beseligung überhaupt auch unter anderer Voraussetzung erfolgen können; indessen hat Gott den Weg seiner Gebote gewählt, um das Maß der Seligkeit steigern zu können. Die Mühe, wie sie in der Einhaltung der Vorschriften liegt, vermehrt den Anspruch auf Lohn. Immerhin gehören die Gebote zum Teil schon der natürlichen Ordnung an. Gewisse Handlungsweisen sind von Natur aus gut, andere von Natur aus unstatthaft; eben darum sind die einen geboten, die anderen untersagt. An den positiven Geboten dagegen kehrt sich das Verhältnis um; die Handlung ist gut, weil sie geboten ist. Aber auch solche Gebote schließen nicht jede rationelle Begründung aus; die Zweckmäßigkeit der göttlichen Anordnungen tritt offen zu Tage. Die Offenbarung kommt auch hier einem Bedürfnis entgegen. Die Vernunft erkennt die Gebote nur in ihrer unbestimmten, nicht in der besonderen Form, in der sie zur wirklichen Anwendung kommen. Sie mißbilligt etwa den Ehebruch, enthält aber keine Bestimmungen darüber, wie die Braut rechtmäßige Ehefrau wird. Wird sie mit dem Manne durch Geld oder durch Worte verbunden? Durch ihre eigene Einwilligung oder durch die der Eltern? Mit oder ohne Zeugen? Hier mußte das Vernunftgebot durch die Offenbarung eine Ergänzung erfahren. Sollte auch für solche Fälle eine einheitliche Ordnung Platz greifen, so durften die Menschen nicht den eigenen Meinungen überlassen sein. Die Gesandten Gottes beglaubigen sich durch Wunder. Seinem Begriffe nach ist das Wunder ein außergewöhnliches Ereignis; die Naturordnung würde sonst aufhören. Desgleichen fordert das Wesen des Wunders, daß sich der Schöpfer nur des Menschen, nicht der Engel bedient; denn nur am Menschen, dessen Natur bekannt ist, läßt sich das Natürliche vom Wunderbaren unterscheiden.

Wie diese kurze Inhaltsangabe zeigt, gewinnt bei S. das philosophische Moment in der Behandlung religiöser Fragen einen weiten Spielraum. Die Probleme, mit denen sich der jüdische Denker des 10. Jahrh. beschäftigt, begegnen auch in der Gegenwart noch einem aktuellen Interesse. Der Wert* der von S. und anderen hierüber angestellten Untersuchungen ist nicht bloß ein historischer. Es sei darum auch von hier aus begrüßt, daß neuestens die Edition der jüdisch-arabischen Religionsphilosophen des Mittelalters in Angriff genommen wird.

Im übrigen nur noch zwei Bemerkungen. Die Angabe, daß man S.s „Buch vom Glauben und Wissen“ „mit Fug als den Grundstein der ganzen jüdisch-arabischen Philosophie bezeichnen kann“ (S. V), muß eine Einschränkung erfahren. Auch bei den Juden ist die Spekulation mit einer sog. Religionsphilosophie nicht erschöpft. Daneben entsteht, wie Avencebrol zeigt, eine Philosophie, die der Religion durchaus selbständig gegenübertritt, von keinerlei theologischen Interessen bestimmt wird, aber desto enger sich dem Altertum anschließt. Hieher nun erstreckt sich die Bedeutung S.s nicht, wenn auch die profane Philosophie bei den Juden keineswegs jene Ausdehnung annimmt wie bei den Arabern. Außerdem muß Ref. der Erläuterung des Satzes, der den

Traktat einleitet, die Zustimmung versagen. Der Gedanke der Aseität ist doch im Urtext nicht ausgesprochen. Nicht auf die Aseität will der jüdische Autor hinweisen, sondern darauf, daß Gott zunächst ohne Welt existiert; nicht der erstere, sondern der letztere Umstand läßt die schöpferische Tätigkeit als Ausfluß freier Güte erscheinen.

Eichstädt.

Michael Wittmann.

Richter, Wilhelm, Professor am Gymnasium zu Paderborn, **Geschichte der Stadt Paderborn**. 2 Bände. Nebst einem Anhang zum 1. Bande: Urkunden und Statuten. Bearbeitet von Carl Spancken. Paderborn, Junfermann, 1899 u. 1903. (XXIII, 192 u. CLXV; XXVIII, 308 S. 8°). M. 8,25.

Seit Ferdinand v. Fürstenberg und Schaten schrieb erst Bessen wieder eine Geschichte des Bistums Paderborn (2 Bde. 1820), welche heute längst veraltet ist. Solange nicht eine neue Geschichte der ganzen Diözese vorliegt, muß man Spezialarbeiten wie die von Tenckhoff (Paderborner Bischöfe bis Rethar), Freisen (Universität I; Landeshospital) und Schäfers (Priesterseminar) als Ersatz willkommen heißen; Richters Geschichte über die Hauptstadt des Bistums ist noch mehr willkommen zu heißen. Der Verf. hatte bereits mehrere durch eindringende und ergebnisreiche Forschungen ausgezeichnete Beiträge zur Geschichte der Stadt geliefert und sich als berufenen Bearbeiter der Geschichte Paderborns erwiesen. Der 1. Band seines Werkes wurde fast überall als eine tüchtige Arbeit anerkannt. Bahlmann nennt in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft seine Darstellung „zwar sehr kurz, doch ansprechend und soweit es der heutige Stand der Forschung erlaubte, auch erschöpfend.“ Jetzt liegt auch der 2. Band vollendet vor.

Bd. I führt die Geschichte der Stadt bis zur Regierungszeit des Bischofs Heinrich v. Lauenburg (1577 bis 1585), unter dem die protestantische Bewegung in Bistum und Stadt den Höhepunkt erreichte. Besonderes Interesse bieten Kap. 3: Meinwerks Zeit (S. 24—42) und Kap. 5: Stadt und Bischof (S. 57—129). Meinwerks Gestalt ist durch die zeitgenössische Geschichtsschreibung aus dem Dunkel der vorhergehenden und nachfolgenden Jahrhunderte lichtvoll hervorgehoben; seine Persönlichkeit wirkte noch lange nach, wie seine Bauten im ganzen die Entwicklung der Stadt festlegten. Den Beziehungen zwischen dem Bischofe und der Stadt geht R. mit besonderer Sorgfalt nach, um ein sicheres Verständnis für den späteren „Kampf um Paderborn“ anzubahnen. Soweit es das dürftige Quellenmaterial gestattet, erhalten wir eine klare Übersicht über das Erwachen des Selbstbewußtseins des Bürgertums, sein hartnäckiges Ringen um Unabhängigkeit vom Landesherrn, bis es freie Verwaltung und Gerichtsbarkeit erhält und dem Bischofe gleichberechtigt, mit diesem Verträge und mit anderen Städten Bündnisse schließt. Die Bürger scheuen sich nicht, in rein kirchliche Befugnisse einzugreifen. Auch Paderborn hat seinen Immunitätenkampf, wenngleich dieser nicht so blutige Ereignisse aufweist, wie anderswo. Die durch die Bevorrechtung der Geistlichkeit geschürte soziale Unzufriedenheit leistet seit 1525 dem Vordringen des Protestantismus Vorschub; er findet besondere Förderer an den verkommenen Minoriten. Im Domkapitel wurde er so stark, daß 1577 der protestantisch gesinnte Lauenburger zum Bischof gewählt wurde; um diese Zeit war die weitaus größte Mehrheit protestantisch, hatte tat-

sächlich Religionsfreiheit, wenn auch ohne genügenden Rechtstitel. Das 4. Kap. über Entwicklung und Befestigung der Stadt (S. 43—56) hat nur lokale Bedeutung, und im 6. Kap. (S. 130—186) kann die Beschreibung des städtischen Wesens und Lebens wegen der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials nur durch Vergleiche mit anderen Städten, namentlich des Stifts Paderborn lebensvollere Gestaltung gewinnen.

Bd. II setzt ein mit der Geschichte des Bischofs Dietrich von Fürstenberg (1585—1618) und ist ihr vorzugsweise gewidmet (S. 1—225). Mit gutem Grunde, da Dietrich der hervorragendste Paderborner Bischof der neueren Zeit ist. Zwar hat er sich nur um sein Bistum kümmern können; hier hat er aber in zäher, kluger Arbeit, bisweilen auf ungeraden Wegen seine landesherrliche Stellung gefestigt, die Stadt Paderborn sich völlig unterworfen, das katholische Leben überall erneuert, ja Stadt und Bistum der katholischen Kirche erhalten. In den „Zeitbildern“ (S. 157—185) tritt bei den Hexenprozessen die widerwärtige Niedertracht der domkapitularen Richter zu Tage, und der Mollersche Streit kennzeichnet mit seinem ekelhaften Schriftwechsel den sittlichen Tiefstand der höheren Geistlichkeit. Zu den bleibendsten Verdiensten Dietrichs gehören seine Bemühungen um das Schulwesen und die Gründung der Paderborner Universität (S. 202—218). Nach dem Tode Fürstenbergs übernahm der schon am 10. Febr. 1612 zum Koadjutor gewählte Erzbischof v. Köln, Ferdinand v. Bayern, die Regierung; Paderborn wurde dadurch eng mit Köln verknüpft und mußte die Leiden des dreißigjährigen Krieges um so härter fühlen. Gleich Christian v. Braunschweig hausetete furchtbar in der Stadt. Am Ende des Krieges hatte sie noch 500 Bürger, deren Interesse an den städtischen Angelegenheiten durch die schrecklichen Leiden abgestumpft, und deren Sitten verroht waren.

Der 1. Band umfaßt ungefähr die Zeit von 8 Jahrhunderten, der 2. nicht ganz von ebenso vielen Dezennien; das Mißverhältnis ist noch auffällender, weil bei Bd. I ungefähr die Hälfte des Raumes auf die von Spancken bearbeiteten Urkunden und Statuten kommt. Wenn auch die Darstellung mit Rücksicht auf die Urkunden besonders gekürzt werden mußte, so entbehrt man doch hie und da nur ungern weitere Ausführlichkeit. Die kunsthistorische Seite tritt fast ganz zurück; es ist das um so mehr zu bedauern, als die »Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Paderborn« wenig Ersatz bieten. Die Verarbeitung der in den Anmerkungen treu angegebenen Literatur hätte die Darstellung sehr gehoben. Ebenso hätte z. B. das S. 160 in der Anm. Gesagte größtenteils in den Text gehört. Einzelne Institute in der Stadt: Domkapitel, Busdorf, Klöster, Pfarrkirchen haben eine allzu knappe Behandlung erfahren; Streitigkeiten zwischen Ordens- und Weltklerus wie sie II, 297 erwähnt werden mußten, kamen schon viel früher vor (vgl. die Urkunden des Minoritenklosters im kgl. Staatsarchiv zu Münster). Überhaupt ließen sich namentlich unter Heranziehung von Hübinger, Die Verfassung der Stadt Paderborn im Mittelalter, Münster 1899, noch manche Ergänzungen machen. — Bd. II bietet wesentlich mehr Geschichtserzählung. R. gibt als Grund für seine eingehendere Behandlung der Ereignisse die Reichhaltigkeit des Quellenmaterials und die geschichtliche Bedeutung des Zeitraumes an. Wir sind ihm für die eindringende Darstellung um so dankbarer, als er auf Schritt und Tritt die phantastischen, Wahrheit und Dichtung mengenden Schilderungen von Löhers (Geschichte des Kampfes um Paderborn 1597—1604. Berlin 1874) und die vielfach befangenen Urteile Kellers (Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. I—III. Leipzig 1881—1895, namentlich Bd. II) mit überlegener Quellenkenntnis und freierem Urteile zurückweist. — Dem Schlufsurteile über Dietrich muß man als einem sorgfältig abgewogenen zustimmen; dagegen sind manche Bemerkungen über ihn im Laufe der Erzählung zu hart; muß R. doch selbst betonen, daß Dietrich nur der Weg der Gewalt blieb, daß die

Stadt sich Übergriffe erlaubte, gegen berechnete Forderungen Widerstand leistete, während der Bischof das formale geltende Recht für sich hatte. Ebenso tritt der Demagogencharakter Wicharts im allgemeinen viel zu sehr zurück und kann nur wieder das Endurteil als richtig angesehen werden. Lobenswert ist die übersichtliche Zusammenstellung der Literatur und der Quellen, deren Charakterisierung in Bd. II ein Kulturbild für sich bildet.

Überall verbindet sich ruhige, besonnene Forschung mit aufrichtiger Wahrheitsliebe; bisweilen treffen Pfeile des Spottes Verhältnisse und Gegner (I, XIV f., 44², 52³, 53¹ usw.). Nicht selten erhebt sich in Bd. II die Darstellung zu dramatischer Lebendigkeit. Durch diese Gestaltungskraft und treffende Charakterisierung der Perioden erweist sich R. auch als wirklichen Geschichtsschreiber.

Arnsberg.

Johannes Linneborn.

Högl, Dr. Matthias, Präfekt im Kgl. Studienseminar zu Amberg, **Die Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I.** Nach Archiv-Akten bearbeitet. II. Band. I. und II. Rezeß (i. J. 1629 u. 1630). Regensburg, Verlagsanstalt vormals G. J. Manz, 1903 (IV, 220 S. 8°). M. 4.

Dem 1. Bande der „Bekehrung der Oberpfalz durch Kurfürst Maximilian I“, der in der Theol. Revue 1903 Sp. 512 f. besprochen wurde, ist der vorliegende 2. Teil rasch gefolgt. Er berichtet über allerlei Verhandlungen, die von 1628—1630 zwischen Maximilian und den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg stattfanden. Es handelte sich dabei vorzugsweise um die Verwendung der Einkünfte einer Reihe von oberpfälzischen Klöstern, die in protestantischer Zeit aufgehoben worden waren und erst später mit Ordensleuten wieder besetzt werden sollten, und um die Rechte, die fortan den bischöflichen und den kurfürstlichen Behörden in kirchlichen, namentlich kirchenpolitischen Angelegenheiten der Oberpfalz zustehen sollten. Resultat der Verhandlungen waren zwei Verträge, die Rezesse von 1629 und 1630. In diesen wurden Bestimmungen über geistliche Bildungsanstalten, die Anstellung und Beaufsichtigung der Geistlichen, das Schulwesen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Ehesachen usw. getroffen.

Högl's Darstellung beruht auch hier durchaus auf handschriftlichem Material. Dieser Umstand macht seine Arbeit sehr wertvoll. Dabei dürfte es aber doch fraglich sein, ob es notwendig war, so umfangreiche Auszüge aus den Archivalien wörtlich ohne Änderung der Orthographie, ohne Vereinfachung der im 17. Jahrh. so regelmäßigen Häufung gleichbedeutender Ausdrücke in den Text aufzunehmen, wie es der Verf. getan hat. Zahlreiche statistische Angaben, wie sie sich z. B. S. 63 ff. finden, wären wohl besser als Grundlage der Darstellung verwertet als *in extenso* angeführt worden. Manche derartige Notizen sind allerdings sehr interessant. So wird S. 41 f. angegeben, daß in den Jahren 1631 ff. die Sammlungen mit dem Klingelbeutel in der Kirche des Klosters Michelfeld jährlich 4—500 Gulden ergaben. Sollten diese Summen wirklich durch freiwillige Opfer zusammengebracht worden sein, — was mitten im Elend des dreißigjährigen Krieges fast unglaublich erscheint — so wäre das ein sicherer Beweis dafür, daß sich die Oberpfälzer mit der Änderung ihrer Religion sehr bald zufrieden gegeben haben. Man kann es deshalb auch nur bedauern, daß sich nicht mehr Angaben dieser Art in den Akten erhalten haben.

Wer die Geschichte der katholischen Restauration

im 16. und 17. Jahrh. studiert, wird H.s Werk nicht unbeachtet lassen dürfen; er wird auch mit Interesse der Fortsetzung der »Bekehrung der Oberpfalz« entgegensehen.

Mainz.

J. Schmidt.

Andreas M. a Campodarsego, Ordinis Minorum Capuccinorum, **De resurrectione mortuorum.** Romae, F. Pustet, 1904 (103 S. gr. 8°).

Die kleine Schrift bietet nicht das Ganze der Auferstehungslehre, sondern nur einige wichtigere Lehrstücke, und zwar in drei Quästionen, denen eine kurze Einleitung und (S. 3—11) einige orientierende Erklärungen über die Natur der Seele und ihr Verhältnis zum Leibe, über die natürliche Verfassung der *anima separata*, über Sterblichkeit und Unsterblichkeit des Leibes vorausgeschickt sind.

In der ersten Quästion behandelt der Verf. den zahlreichen Gegnern gegenüber zunächst die Möglichkeit und Wirklichkeit der Auferstehung, sodann die strikte Allgemeinheit derselben. Folgerichtig nimmt er an, daß auch die Menschen der Endzeit ausnahmslos den Tod erleiden werden, wenn auch nicht im Sinne eines längeren Todesschlafes. Alsdann beweist er die numerische Identität des auferstehenden mit dem früheren Leibe und behauptet dissentierenden Stimmen der Vergangenheit (Durandus) und der Gegenwart (Billot) gegenüber mit vollem Rechte, daß zur Wahrung dieser Identität keineswegs die Identität der Form (Seele) genügt, sondern daß auch, in gewissem Umfange, die Wiederkehr der früheren Leibesstoffe erforderlich ist. Die sich ergebenden Schwierigkeiten und Einwendungen finden eine entsprechende Würdigung und Lösung.

Nachdem in der zweiten Quästion der Nachweis geliefert, daß die Auferstehung übernatürlich ist und über die natürlichen Ansprüche der Menschennatur hinausgeht, wird in der dritten und letzten die Folgerung gezogen, daß es *in statu naturae purae* eine Auferstehung nicht geben würde. Die Folgerung in dieser apodiktischen Form sagt mir weniger zu. Gewiß hat der Mensch im reinen Naturzustande auf die Auferstehung keinen Anspruch und schließt dieser Zustand in strenger und konsequenter Durchführung die Auferstehung aus; auch würde die Seele ohne Leib vollkommen selig sein können. Aber gewiß ist auch, daß die *anima separata* kein vollendetes Wesen, sondern eine *substantia incompleta* ist und daß in Ansehung dessen eine Auferstehung immerhin angemessen erscheint. Ob also eine Auferstehung tatsächlich sein würde oder nicht, würde von dem freien Ermessen Gottes abhängig sein. Wenn der Verf. etwas länger bei diesen doch ziemlich einfachen Fragen verweilt, so geht seine Absicht dahin, gewisse Unklarheiten zu beseitigen, auf welche er bei einzelnen italienischen und französischen Theologen (Jeremias Bonomelli, Costa-Rossetti u. a.) gestoßen ist.

Die Darstellung bewegt sich in streng scholastischer Form. Auch inhaltlich schließt sie sich enge an die Scholastik an, speziell an den h. Thomas, z. B. auch in der Annahme (S. 45 ff.), daß die Materie allein die Individuation begründe und daß jeder einzelne Engel eine eigene Spezies repräsentiere. Doch kommen auch manche andere Theologen zu Worte, aus älterer Zeit

Bonaventura und Richard von Middleton, aus späterer Zeit besonders Franz von Ferrara und Suarez, dann Bannez, Sylvius und Gotti, von neueren Theologen und Philosophen Vincentius Remer, Mazzella, Billot, Corluy, Jungmann, Hurter und Pesch.

Reichere Litteraturangaben bietet der Verf. nicht, auch nicht viel dogmengeschichtliches Material. Er verlegt sich auf die Hauptsache, indem er in dialektischer Behandlung klare Begriffe und Unterscheidungen gibt, den Inhalt der einzelnen Lehrsätze verständnisvoll darlegt und in bündiger Beweisführung positiv und spekulativ begründet und rechtfertigt. Seine Methode ist jedenfalls der umgekehrten vorzuziehen, die darin besteht, daß man in einem dogmatischen Werke dogmenhistorisches Beiwerk in einer Weise aufhäuft, daß das Buch einer Materialsammlung viel ähnlicher sieht, als einer gründlich durchgearbeiteten wissenschaftlichen Dogmatik.

Einige kleinere Versehen sind stellenweise untergelaufen. Wenn S. 4 gesagt wird, Gott könne ein Wesen, welches vernichtet wurde, deswegen in numerischer Identität wiederherstellen, weil seine Tätigkeit ununterbrochen der Zahl nach Eine bleibe, so muß ich gestehen, daß mir eine Berufung auf Gottes Allmacht verständlicher sein würde. — S. 25 in der Note ist nicht Jungmann, *De resurr.* 219, sondern Jungmann *De noviss.* n. 216 zu lesen, und in dem Zitate aus Gennadius S. 30 muß das zweite *immortalitatem* in *mortalitatem* geändert werden. — Wenn S. 39 Oswald denjenigen Theologen beigezählt wird, welche von der numerischen Identität der Leibesstoffe bei der Auferstehung Abstand nehmen, so trifft das nur in den drei älteren Auflagen der Oswaldschen Eschatologie zu. Wenn außerdem auch noch Hettingers Apologie genannt wird, so ist auch das vielleicht nicht ganz richtig. Ich gebe aber zu, daß die Ausführungen Hettingers über die natürliche und außernatürliche Beschaffenheit des Auferstehungsleibes nicht zwar die übliche glänzende Diktion, wohl aber bedauerlicherweise die wünschenswerte Klarheit vermissen lassen, infolgedessen sie in mehrfacher Hinsicht mißverständlich sind. — Eine kleine Nachlässigkeit ist es endlich, wenn der Verf. bald *causa* schreibt, bald *caussa*, sogar auf einer und derselben Seite (vgl. S. 68).

Das von echt scholastischem Geiste durchwehte Büchlein des italienischen Kapuziner-Provinzials, der jüngst auf den Bischofssitz von Treviso erhoben worden ist, verdient Anerkennung und Empfehlung. Behandelt es auch nicht die gesamte Auferstehungslehre, so doch einige recht wichtige Lehrpunkte. Und wenn es auch nicht gerade etwas Neues bietet, so stellt es doch im Anschluß an die bewährtesten Theologen der Vergangenheit und Gegenwart das Wichtigste und Belangreichste in schlichter, klarer Darstellung zusammen, was sich auf Grund der positiven Quellen und in spekulativer Hinsicht zu Nutz und Frommen des Glaubens, zu Schutz und Trutz gegen Unglauben und Skepsis zur Sache sagen läßt.

Münster i. W.

J. Bautz.

Mausbach, Joseph, Einige Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung. [Apologetische Tagesfragen I. Heft]. M.-Gladbach, Verlag der Zentralstelle des Volksvereins für das kath. Deutschland, 1903 (100 S. gr. 8°). M. 1,50.

Die vier Hauptabschnitte, in welche der Verf. seine apologetischen Gedanken einteilt (I. Gedanken über Glauben und Wissen; II. Autorität und Freiheit; III. Weltflucht und Weltarbeit; IV. Das alte Christentum und die kirchliche Hierarchie), geben nur eine Andeutung über den reichen Inhalt des vorliegenden Werkes. In jedem dieser Abschnitte werden nämlich eine ganze Reihe von Fragen besprochen, welche für die Hauptfrage von Bedeutung sind. Das gilt ganz besonders von dem

1. Abschnitt über Glauben und Wissen. Die anderen Abschnitte sind kürzer und zugleich Vorträge (abgesehen vom Anhang zum dritten Thema S. 74—77), welche verschiedenen Zuhörerkreisen angepaßt sind. Auf den ersten Blick scheint der 3. Abschnitt nicht in den Zusammenhang hineinzupassen, welcher die übrigen Teile miteinander verbindet. Man könnte nämlich die beiden ersten Teile als Vorbereitung zum Verständnis des letzten, 4. Teiles auffassen: die richtige Erkenntnis über Glauben und Wissen wird durch die klare Darlegung über Auktorität und Freiheit innerlich weiter aufgeklärt und gipfelt in der Lehre von der höchsten kirchlichen Auktorität, dem Primat Petri. Der Verf. hat es jedoch, seinen hervorragenden Kenntnissen entsprechend, auch für notwendig erkannt, den 3. Abschnitt über die beiden Aufgaben des christlichen Lebens, welche durch die beiden evangelischen Gestalten Maria und Martha typisch charakterisiert werden, nicht als bloße Predigt zu behandeln, sondern philosophisch zu fundieren. Das ist ihm ausgezeichnet gelungen. Dabei wird keineswegs die allgemeine Verständlichkeit seiner Darstellung beeinträchtigt; bezeichnend ist es vielmehr nicht nur für diesen Abschnitt allein (vgl. z. B. die spekulativ gute und doch für alle verständliche Erklärung des Glaubensaktes S. 12 ff.), wie sehr es der Verf. versteht, die theoretischen Prinzipien für die Beurteilung der aktuellen apologetischen Fragen fruchtbar anzuwenden, und selbst aus der Fülle der Tagesereignisse Ausblicke auf die Theologie zu gewinnen (z. B. S. 44. 57. 69. 72).

Zwei Absichten des Verf. treten beim Durchlesen des ganzen Werkes vor allem klar zu Tage: einerseits der herzliche Wunsch nach einer aufrichtigen Versöhnung der heutigen modernen Weltanschauung mit den Prinzipien des Katholizismus, und andererseits das Bestreben, die katholische Lehre als uralte, als unverändert und als absolut zu zeigen.

Die erstgenannte Absicht kommt an vielen Stellen zur Geltung, der 3. Abschnitt ist ihr fast allein gewidmet. Sie ist auch aus dem relativen Mangel an Polemik zu erkennen, und wo der Verf. gezwungen ist, zu polemisieren, da tut er es in durchaus maßvoller und zugleich würdiger Form (vgl. z. B. S. 48. 79). Kein Leser wird diese versöhnliche Tendenz des ganzen Buches übersehen können. Das ist ein Vorzug, der heutzutage mehr als jemals jeder wahren apologetischen Schrift zukommen sollte: Apologetik ist nie und nimmer gleichbedeutend mit Polemik.

Die zweite Absicht ergänzt mit Recht die erstere: Versöhnung ohne feste Prinzipien wäre ja nur bewußte oder unbewußte Negation, wie gewisse moderne „Humanitäts“-Religionen beweisen. Als solche feste Grundlage für die Wahrheit der christlich-katholischen Lehre werden vom Verf. die unveränderte Übereinstimmung der jetzigen Lehre mit derjenigen des Urchristentums und Christi selbst und ebenso ihre innere absolute Wahrheit behandelt. Den diesbezüglichen Beweis gestaltet der Verf. teils spekulativ-philosophisch (so fast durchweg beim 1. und 2. Thema), teils historisch (vgl. besonders S. 60. 79—84 u. a.). Bemerkenswert in diesem Beweise ist einerseits die mehrfache Betonung jenes Umschwunges in der kritischen Anschauung der Neuzeit, welche jetzt in manchen Punkten wieder die ältere katholische Darstellung als richtig anerkennt, nachdem der rationalistische

Taumel verfliegen ist (vgl. S. 79. 80. 81. 84. 87. 91. 93); andererseits die Bemühungen, den unvergänglichen Wert der echten Scholastik für Philosophie und Theologie zu zeigen (vgl. S. 4. 10. 38). Diese verständige Berücksichtigung der Scholastik zeigt sich ebenfalls in den philosophischen Prinzipien, von welchen der Verf. ausgeht, so schon gleich im Anfang, wenn die Harmonie von Glauben und Wissen auf die Einheit der Wahrheit zurückgeführt wird, die ebenso von der übernatürlichen Glaubenserkenntnis wie von der natürlichen Vernunft erstrebt wird (S. 1. 3); wenn der methodische Zweifel als vollkommen berechtigt, sogar als notwendig bezeichnet wird (S. 4); vor allem in der Darstellung des eigentlichen Glaubensaktes (S. 12 ff.) und jener philosophischen Fundamente, auf welche sich die christliche Lehre von der Auktorität und von der Freiheit des Menschen aufbaut (S. 32 ff.). An einigen Stellen bedurfte es nur der Einsetzung der technischen Bezeichnungen, um die Darstellung auch äußerlich als spekulativ philosophisch hervortreten zu lassen. So z. B. ist die S. 32 betonte Freiheit des Menschen trotz der kirchlichen Auktorität sofort verständlich, wenn man die Auktorität auf die *unitas ordinis* bezieht, die eben eine *unitas multorum*, also die Einheit von vielen einzelnen ist: das Einzelne, auf dem die Freiheit des einzelnen beruht, ist dabei naturnotwendig, weil es ontologisch auf dem Sein selbst beruht; die Verbindung von Auktorität und Freiheit in der Kirche muß daher eine ideale sein, weil sie auf den allgemein anerkannten letzten philosophischen Prinzipien beruht.

S. 21 ff. könnte die natürliche Bedeutung des Mysteriums im christlichen Glauben für das menschliche Forschen vielleicht noch tiefer erfaßt werden, wenn man es zu der naturgemäßen Erkenntnisanlage des Menschen in Beziehung bringt. Weil nämlich der Mensch als solcher nicht die absolute Vollkommenheit besitzt, ist er allen seinen Anlagen nach vervollkommnungsfähig; diese Anlagen bedeuten als solche zugleich Aktionselemente, welche den Menschen zur Aktivität, zum aktiven Streben nach Vervollkommenung antreiben. Das Streben der Vernunftanlage ist auf ein größeres, vollkommeneres Wissen gerichtet, setzt also den Mangel in der Vollkommenheit des Wissens voraus. Diesen Mangel bringt jedes natürliche und übernatürliche Mysterium dem Menschen gerade zum Bewußtsein und treibt ihn infolgedessen auch zur aktiven Betätigung seiner natürlichen Erkenntnisanlage an: darin liegt die natürliche Bedeutung des Mysteriums und ebenso dessen Verhältnis zum natürlichen Zweifel; denn der Zweifel ist ebenfalls gerade jener psychologische Zustand des Menschen, der aus einem Mangel in der Erkenntnis folgt.

Daß der Verf. auf Grund seiner philosophischen Prinzipien die Absolutheit des christlichen Glaubens betont, ist natürlich. Ebenso natürlich ist daher auch seine Verurteilung des Kantschen Kritizismus (vgl. S. 5. 35. 40) und die vernünftige Stellung, welche er der individuellen Initiative im Katholizismus anweist (S. 42). Für denjenigen, der in dem festen Bewußtsein lebt, daß der Urheber und Herr des Menschen auch zugleich Urheber und Herr der Kirche ist, enthält der Satz „Die Direktive, die wir von der Autorität empfangen, soll nicht die Initiative einschläfern, die der freien Tatkraft entspringt“ keine Schwierigkeit. Das Hochhalten des Auktoritätsprinzips und zwar sowohl des kirchlichen wie des staatlichen berührt an dieser Stelle und an anderen Stellen äußerst sympathisch.

Nur zwei sozialpolitische Äußerungen scheinen mir nicht ganz einwandfrei zu sein. S. 43 sagt der Verf.: „Ihm (dem Arbeitgeber) opfert der Arbeiter gern einen Teil seiner Freiheit, weil er sie in der väterlichen Autorität des Herrn wohl geborgen

weiß.“ In der Unterwerfung des Arbeiters unter den Willen des Arbeitgebers ist m. E. zunächst keine eigentliche „Aufopferung“ der Freiheit zu Gunsten des letzteren zu erblicken, sondern, wie auch der Verf. andeutet, die naturgemäße Anerkennung der Unterordnung, welche stets zwischen dem Niedrigerstehenden und einem Höherstehenden existieren muß. Diese Verschiedenheit zwischen hoch und niedrig ist naturgemäß, durch Gott für die ganze Welt statuiert, und in diesem besonderen Fall aufgebaut auf dem Plus an Wissen und Können, welches der Arbeitgeber in natürlicher Form errungen hat. Der Mangel dieses Plus auf der einen Seite, beim Arbeiter, und das Vorhandensein des Plus auf der anderen Seite, beim Arbeitgeber, begründet die Verschiedenheit in der Vereinigung beider. Die Anerkennung des größeren Wissens durch den Arbeiter zwingt diesen von vornherein in die naturgemäße Unterwerfung seines Willens unter den des Arbeitgebers, selbstverständlich nur bezüglich des Zweckes, der beide vereinigt, also der Arbeitsleistung: ein Aufgeben von Freiheit in dem Sinne, als ob dieselbe auf bestimmte Rechte gegründet sei, kann hier demgemäß von vornherein nicht vorliegen. Denn nur dort, wo das Plus an Können und Wissen existiert, können wir auch von positiven, aus beiden hervorgehenden Rechten, von größerer „Aktionsfreiheit“ sprechen; wo dieses Plus fehlt, da kann, aber nur auf diesem bestimmten Gebiete, keine gleich große „Freiheit“ existieren. Nach dieser Auffassung ist daher auch die Äußerung des Verf. S. 44, daß der Sozialismus dem Absolutismus ähnlich sei, dahin zu präzisieren, daß die sozialistische Idee von der „Gleichheit“ aller Menschen gegenüber der absolutistischen Idee ungleich schlimmer ist: erstere ist nämlich innerlich unsinnig und unnatürlich. Der Absolutismus d. h. der tyrannische, unberechtigte Absolutismus (denn es gibt auch einen wohlberechtigten!) übertreibt etwas, was positiv vorhanden ist, nämlich die natürliche Übermacht des Herrn. Jene sozialistische Idee hat aber überhaupt keine positive natürliche Grundlage (die Idee der Gleichheit aller Menschen vor Gott darf hier nicht mit herangezogen werden, weil sie nur bedeutet, daß in Gott ein einziges sich gleichbleibendes Gesetz existiert, auf Grund dessen er jeden einzelnen Menschen beurteilt und verurteilt; diese Gleichheit bezieht sich also auf die Beziehung des Menschen zu Gott, nicht aber auf die Beziehungen der Menschen untereinander), weil ontologisch jede Beschränktheit und Endlichkeit von vornherein die Unvollkommenheit mit einschließt, und Unvollkommenheit schließt wieder die Gleichheit aus, die nur bei absoluter Vollkommenheit möglich ist.

Diese kleinen Aussetzungen ändern selbstverständlich nichts an unserem Gesamturteil über das vorliegende Werk: es ist zeitgemäß, wissenschaftlich, geistvoll und in jeder Beziehung wohl gelungen.

Breslau.

Fr. v. Tessen-Węsierski.

Obweger, Jakob, Domprediger, Die Wahrheit über die Beicht. Sieben Kanzelvorträge. Salzburg, Anton Pustet, [ohne Jahresz.] (144 S. 8°). M. 2.

Diese Predigten sind aus dem Bedürfnisse der Zeit entstanden, wo das bekannte Graßmannsche Pamphlet der antikatholischen Bewegung in Österreich sehr gelegen kam, und die Beichte zur Zielscheibe maßlos gehässiger Angriffe gemacht wurde. Leider besitzt ja das katholische Österreich keine Tagespresse, die mit Erfolg in den breiten Massen des Volkes dergleichen Angriffen sofort die Stange hält, oder vielmehr ihnen von vornherein die Spitze abbricht. Während in Deutschland, zumal unter den Katholiken Preußens, jene auf bodenloser Unkenntnis und unausrottbarem Vorurteil beruhende, auf die gemeinsten Instinkte der Un- und Halbgebildeten spekulierende Sudelei sogleich der gebührenden Verachtung preisgegeben wurde, konnte sich daran in Österreich die schamloseste Hetze einer kirchen- und religionsfeindlichen Preßmeute knüpfen, die dort — wie lange noch? — auch unter denen, die sich katholisch nennen, weitgedehnte Jagdgründe ihr eigen nennt. Im hochberechtigten Be-

streben der Abwehr solcher Angriffe wurden die vorliegenden sechs Vorträge in der Fastenzeit auf der Domkanzel zu Salzburg gehalten. In ihnen schwingt ein begabter Redner in flammender Entrüstung und doch mit weiser Maßhaltung das gute Schwert der Wahrheit, gestählt in der Schmiede echter Wissenschaft, geschliffen an tiefgehender Kenntnis der Volksseele und ihrer innersten Bedürfnisse. So kommt hier eine tüchtige Apologie des ganzen Beichtinstituts zustande durch die Lösung der alten, landläufigen, stets neu aufgewärmten Einwürfe über den Ursprung der Beichte: Menschenwerk und Erfindung des Mittelalters, oder Christi Werk; über die sittlichen und sozialen Wirkungen der Beichte: bei dem Beichtvater, dem Beichtkinde, dem ganzen Volke; über die Anforderungen zum Empfang des Bußsakramentes: Gewissensfolter, oder segensvollste Wohltat für den Menschen und die Menschheit. In scharf zugespitzten Thesen, klar aufgebaut und anschaulich durchgeführt, gelangt das beste dogmatisch-apologetische Material zu packender Verwertung. Bei aller unvermeidlichen Schärfe und edlem Freimute herrscht eine wohlthuende Wärme in Gedanken- und Sprache. Einige Unebenheiten und Ungenauigkeiten (z. B. S. 5 der aus verschiedenen Gründen nicht zutreffende Vergleich von der Folter; S. 14 die zu weite Fassung der *sollicitatio*) beeinträchtigen den Wert des Ganzen nicht. Dieser aber scheint uns darin zu liegen, daß diese Vorträge für Orte, wo solche Predigten nötig werden sollten, die vorliegende Materie vorbildlich behandeln; daß sie für Predigten über das Bußsakrament überhaupt eine Fülle trefflicher Gedanken in guter Ausführung bieten; und endlich daß sie eine Lektüre bringen, die mancherorts vom Seelsorger mit guter Frucht gewissen Leuten empfohlen oder in die Hand gegeben werden kann. Die Zitationen aus Autoren zweiten oder dritten Ranges, die einen Gedanken bringen, den der Verf. recht gut sein eigen nennen und mindestens so gut wie jene sprachlich einkleiden kann, darf er sich nächstens ruhig sparen. Zitationen in der Rede sind fremde Anleihen. Man sehe zu, von wem und was man leiht; sonst drücken sie das Niveau der Rede, anstatt es zu heben.

Münster i. W.

P. Hüls.

Friedmann, Alfred, Dr. jur., Geschichte und Struktur der Notstandsverordnungen. Unter besonderer Berücksichtigung des Kirchenrechts. [Kirchenrechtliche Abhandlungen, hrsg. von Dr. Ulrich Stutz, o. ö. Professor der Rechte an der Universität Freiburg i. Br. 5. Heft]. Stuttgart, Ferd. Enke, 1903 (VIII, 174 S. gr. 8^o). M. 6,20.

Der Konstitutionalismus der modernen Staaten hat die Unterscheidung der allgemeinen Funktionen der Staatsgewalt in Gesetz und Verordnung gezeitigt. Die juristische Wissenschaft, speziell die deutsche Staatsrechtswissenschaft hat sich um die Scheidung der materiellen und formellen Begriffe von Gesetz und Verordnung früh bemüht, aber erst in P. Laband die Kraft erhalten, diesen Begriffen dauerndes Heimatsrecht auf dem Rechtsgebiete zu sichern. Zwischen Gesetz und Verordnung steht ein Rechtsinstitut, das bald unter dem Titel „provisorisches Gesetz“ oder „gesetzliche Verfügung“ zu dem Gesetz, bald unter dem Namen „Verordnung mit Gesetzeskraft“, „Verordnung von gesetzlicher Bedeutung“ oder „Notverordnung“ zu der Verordnung gerechnet wird. Die staats-

rechtliche Trias Gesetz, Verordnung, Verordnung mit Gesetzeskraft haben die neueren protestantischen Kirchenverfassungen rezipiert. Die Geschichte und Struktur des letzteren dieser drei Rechtsinstitute auf protestantisch-kirchenrechtlichem Gebiete zu untersuchen, hat Friedmann in der angeführten Schrift unternommen. Statt eines der verschiedenen Namen, welche die staatsrechtliche Doktrin für dasselbe gebraucht, wählt er den der „Notstandsverordnung“. Diese Wahl wie deren Begründung (S. 62—65) wird kaum vielseitige Zustimmung erhalten.

„Die kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sind Kinder der staatsrechtlichen. Der Ursprung der letzteren ist auch die Quelle jener“ (S. 3). Deshalb schildert der Verf. zunächst den Ursprung der staatsrechtlichen Notstandsverordnungen und deren Entwicklung bis zu ihrem Übergang in die protestantischen Kirchenverfassungen. Als Quelle des deutschen Notstandsverordnungsrechtes sieht er mit Recht den Artikel 14 der französischen Charte vom 4. Juni 1814 an und für die Vermutung, daß der Ausgang der letzteren im englischen Staatsrecht zu suchen sei, argumentiert er geschickt in langer Auseinandersetzung mit Hatschek (Der Ursprung der Notverordnung, ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte des englischen Staatsrechts. Grünhuts Zeitschrift 1900 Bd. 27). Der langen Geschichte der staatsrechtlichen Notstandsverordnung (S. 5—52) folgt die aus ihrem Ursprunge erklärlche kurze historische Entwicklung der kirchenrechtlichen (S. 53—61). Die Quelle der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen sucht der Verf. in dem Art. 120 des kirchlichen Verfassungsgesetzes des Großherzogtums Oldenburg vom 15. Aug. 1849, die selbst wieder eine Nachbildung der Notstandsverordnungsnorm des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes vom 18. Febr. 1849 sei. In der durch den Artikel 113 des revidierten kirchlichen Verfassungsgesetzes Oldenburgs vom 11. April 1853 zieht die Notstandsverordnung ein in die Badische Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, in die Sachsen-Weimarsche Synodalordnung vom 29. März 1873, in das Hessische Verfassungsedikt vom 6. Januar 1874 und in die für die älteren Provinzen der preußischen Monarchie geltende Generalsynodalordnung vom 20. Jan. 1876.

Umfangreich ist die dogmatische Darstellung der Struktur der Notstandsverordnungen im Kirchenrecht (S. 62—161), während die Dogmatik des staatsrechtlichen Instituts nur in der Vergleichung der Struktur der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen (S. 162—174) berührt wird.

Nach der vielfachen dogmatischen Darstellung des staatlichen Notstandsrechtes in der juristischen Literatur ist diese aphoristische Traktierung berechtigt. Weniger zulässig dürfte die Beschränkung der Parallele der staatsrechtlichen und der kirchenrechtlichen Notstandsverordnungen auf Art. 63 der preußischen Verfassungsurkunde und § 34 Nr. 3 der Generalsynodalordnung und die ausschließliche Besprechung der oldenburgischen, badischen, weimarschen, hessischen und preußischen Kirchenverfassungen erscheinen, nachdem weder die Überschrift des betr. Kapitels noch auch der Titel der Monographie eine solche Determination erwarten läßt. Der vom Titelblatt bis zur letzten Seite durchgehende absolute Gebrauch des Wortes Kirchenrecht und Kirchenverfassung, ohne das Beiwort protestantisch oder evangelisch, wird auch dann nicht gerechtfertigt werden können, wenn unter Hinweis auf die nichtkonstitutionelle Verfassungsform im Sinne der modernen Staaten die katholische Kirche als vom Notstandsrecht *eo ipso* ausgeschlossen behauptet wird.

Es muß anerkannt werden, daß der Verf. in der einschlägigen Literatur sich gut orientiert hat, in der Exegese Scharfsinn entwickelt und vom juristischen Standpunkte aus mit vielen

Mitteln operiert. Weniger stehen ihm anscheinend theologische Kenntnisse zur Verfügung. Die weitschweifige und schwulstige Sprache, der gar zu häufige Gebrauch doppelter Negationen, minderwertige Begriffs- und Wortspaltereien verdrießen an reichlichen Stellen die Lektüre. — Der Preis der Monographie ist wie bei den vier vorhergehenden Heften der Stutzschen Kirchenrechtlichen Abhandlungen um die Hälfte zu hoch.

Bamberg.

August Knecht.

Kleinere Mitteilungen.

Von dem »*Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie*, publié par le R. P. dom Fernand Cabrol, abbé de Saint-Michel de Farnborough, avec le concours d'un grand nombre de collaborateurs (Paris, Letouzey et Ané)« ist ein neues Heft erschienen: Fascicule IV. Agneau-Alexandrie. Den Hauptanteil an diesem Heft hat wieder der gelehrte Benediktiner Dom H. Leclercq, der in den Artikeln *Agneau*, *Agnès* (*Cimetière de Sainte-*), *Agricoles* (*Classes*), *Aix* (*Manuscrits liturgiques*), *Akhmin*, *Albano* (*Catacombe d'*), *Albi* (*Manuscrits liturgiques d'*), *Alchimie*, *Alexandre* (*Cimetière et basilique de Saint-*), *Alexandrie* (*Archéologie*) aufs neue glänzende Proben seiner erstaunlichen Belesenheit, besonnenen und fruchtbaren Kritik und gewandten Darstellung gibt. Auch die Artikel *Agrapha*, *Agnus Dei* (*formule liturgique*) und besonders *Alcuin* von dem Herausgeber, *Agnès* (*Sainte*) von P. Allard, *Agobard* von E. Debroise und die kleineren Beiträge *Agneau pascal* und *Ainoi* von S. Pétrides, *L'Agnus Dei pascal* und *Aix-la-Chapelle* von W. Henry, *Aigle* (bei den Griechen) von B. Menthon, *Aigle* (im Abendlande) von J. P. Kirsch entsprechen durchaus dem bisherigen hohen Niveau dieser Enzyklopädie. Nicht nur Martignys *Dictionnaire des antiquités chrétiennes* sondern auch Kraus' Realencyklopädie der christlichen Altertümer werden durch den archäologischen Teil des neuen *Dictionnaire* — der liturgische Teil ist überhaupt ein Novum — weit überholt. Man vergleiche z. B. die eingehenden, mit Situationsplänen und zahlreichen Abbildungen von Mosaiken, Inschriften usw. versehenen Abhandlungen über die Katakomben der h. Agnes und des h. Alexander sowie über diejenige von Albano mit den entsprechenden Notizen bei Kraus, die zusammen noch keine Seite füllen; oder die wertvollen Artikel über die rechtlichen Verhältnisse der Landbevölkerung (Sp. 984—1035), über Akhmin (1042—1053) und die Archäologie von Alexandrien (1098—1182), die bei Kraus gar keine Parallele haben.

Ein Seitenstück zu den liturgischen Publikationen des Propstes v. Maltzew (vgl. Theol. Revue 1903 Sp. 480 ff.) beginnt P. Cyrille Charon in Beirut zu veröffentlichen, nämlich eine französische Übersetzung der in der griechisch-katholischen Kirche des Orients in Gebrauch befindlichen liturgischen Bücher nebst den zum Verständnis notwendigen Erklärungen. Das 1. Bändchen, »*Les saintes et divines liturgies de nos saints Pères Jean Chrysostome, Basile le Grand et Grégoire le Grand* (liturgie des présanctifiés) en usage dans l'Eglise grecque catholique orientale. Traduction française par le P. Cyrille Charon, prêtre du rite grec. Beyrouth, impr. Alsabatt, Paris, A. Picard et fils, 1904 (X, 300 p. 18)« (zu beziehen durch die Herdersche Verlagshandlung in Freiburg i. Br. zu M. 1,60) entspricht im allgemeinen dem »Liturgikon« v. Maltzews. Es enthält die drei im Titel genannten Meßliturgien, außerdem die Besonderheiten des Pontifikalamts, der gleichzeitigen Zelebration mehrerer Priester an demselben Altare sowie der slavischen Totenmesse, ferner ein kleines Lexikon der in dem Büchlein vorkommenden liturgischen Bezeichnungen, die griechischen und slavischen Antworten des Meßdieners in französischer Transkription und ein Verzeichnis der Feiertage und der Fast- und Abstinenztage der Melchiten und Ruthenen; S. 205—231 sind noch die offiziellen Gebete vor und nach der h. Kommunion eingefügt. Der Übersetzung liegen die neuen Ausgaben der Propaganda zu Grunde. In den Anmerkungen wird oft auf die Abweichungen der griechisch-orthodoxen Ausgaben und auch auf die Parallelen in dem lateinischen Ritus hingewiesen. Eingehendere dogmatische und historische Erwägungen werden einem besonderen Bändchen vorbehalten. — Das praktisch eingerichtete, handliche und billige Büchlein wird besonders denen willkommen sein, die im Orient Gelegenheit haben, der griechisch-katholischen Messe beizuwohnen. Es verdient aber auch weite Verbreitung bei allen, die sich für die so mannigfaltig entwickelte Liturgie der katholischen Kirche interessieren.

»*Repertorium Rituum*. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen von Ph. Hartmann, Stadtechant in Worbis. 10. Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh, 1904 (XVIII, 845 S. gr. 8°). M. 10.« — Der Herausgeber ist mit Erfolg bemüht gewesen, dieses wegen seiner Vollständigkeit und Zuverlässigkeit sehr geschätzte Handbuch der Rubrizistik durch Verwertung der neuen Entscheidungen auf der Höhe zu erhalten. Namentlich der Abschnitt über die Requiemsmissen, vor allem § 125 *Missa in die obitus seu depositionis*, hat eine vollständige Umarbeitung erfahren. — Hoffentlich wird der Verf. in der nächsten Auflage auch seine Zitationsweise einer Revision unterziehen. Demjenigen, der die Litteratur der Rubrizistik nicht näher kennt, werden beständig Rätsel aufgegeben, z. B. *Car. tom. 2 c. 14 dec. 2 n. 14* oder *Gar. sect. 7 cap. 12 n. 28*; die Namen Cavalieri und Gavanti werden nicht ausgeschrieben, die Titel der Bücher nicht beigefügt, ähnlich *Petra tom. 4 p. 251*, *Guyet lib. 4 c. 5 q. 5*, *Falise p. 502*, *Probst p. 148*, *Piller p. 213* usw. usw. Eine geeignete Stelle, die benutzte Litteratur mit genauem Titel anzuführen, bietet sich im § 2 IV: »Geltung der Rubrizisten im Ritus.« Auch wäre bei so häufig erschienenen Werken wie Schich, Pastoral, die Auflage anzugeben und womöglich die neueste Auflage zu benutzen. S. 161 wird noch zitiert: »Ablässe, Beringer 9. Aufl. S. 102«, S. 195 sogar dasselbe Werk: »Maurel, von Schneider S. 134. 5. Aufl.«, obwohl bereits die 12. Auflage vor mehreren Jahren erschienen ist.

Die soeben veröffentlichte Schrift eines österr. Ordensmannes »*Diakonissen oder Barmherzige?* Eine Frage für Vorstände von Wohltätigkeitsanstalten, katholische Seelsorger, Ordensschwestern und evang. Diakonissen, beantwortet von Wunibald Längstalter« (Linz, Preisverein 1904. 161 S. 12°, M. 1,30) ist die Antwort auf einen Kampf der Los-von-Rom-Bewegung in Österreich, der nicht nur für die Privatkrankenpflege, sondern auch in öffentlichen Anstalten die katholischen Schwestern durch Diakonissen ersetzen möchte; in einigen wenigen Fällen (Teplitz, Aussig) ist das auch gelungen. Demgegenüber legt der (pseudonyme) Verf. als bewährte Vorzüge der barmherzigen Schwestern dar: Bessere Berufe und tüchtigere Schulung im Berufe, eine hochherzigere Hingabe an den Beruf infolge der drei Gelübde, bessere Mittel zur Erhaltung der Berufssinnerlichkeit, bessere Zeugnisse für ihre Leistungen als die der evangelischen Diakonissen. Die Einwürfe gegen ihre Verwendbarkeit (mangelhafte Vorschulung in der Krankenpflege, Verweigerung der Mithilfe bei verschiedenen Manipulationen, die störende Ordenstracht, Proselytenmacherei) werden auf ihre Stichhaltigkeit geprüft (S. 115—136) und endlich die praktischen Folgerungen für die Förderer der Diakonissen, für diese selbst, für die katholischen Seelsorger und die barmherzigen Schwestern gezogen. Die letzteren mahnt der Verf. eindringlichst, da unter den heutigen sozialen Verhältnissen ein Monopol der Krankenpflege nicht aufrechtzuerhalten, neben der sittlichen Tüchtigkeit auch der fachlichen ein noch größeres Augenmerk zuzuwenden als bisher, und darum bei Übernahme von Anstalten die verfügbaren Kräfte in Anschlag zu bringen. Die Schrift ist recht geeignet, allgemein in der Bevölkerung aufklärend zu wirken.

Hilgenreiner.

Sehr frühzeitig erscheint der »*Taschenkalender für den Katholischen Klerus 1905*« (27. Jahrg. Redaktion Dr. C. A. Geiger, kgl. Lyzealprofessor. Regensburg, Verlagsanstalt, 206 S. 12°, geb. M. 1). Außer dem Kalendarium, das zugleich Raum für Notizen bietet, und anderen brauchbaren Tabellen finden wir eine gedrängte Übersicht über die neuesten Erlasse der päpstlichen Kurie, genaue Angaben über die Gehalts- und Pensionsverhältnisse des bayerischen Klerus sowie über die obersten Kirchenämter und die päpstliche Kurie, endlich eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands. Einzelne dieser Parteien werden auch nach Ablauf des Jahres ihren Wert behalten. Hie und da wäre größere Genauigkeit zu wünschen. S. 153 lies Alois statt Ludwig Schäfer; S. 176 l. Universität st. Akademie; Margreth; Hitze ist ordentl. Professor; S. 180 l. Rohr st. Roso; S. 183 Switalski ist nicht weltlicher Professor.

Personalien. Der Herausgeber dieser Zeitschrift ist zum o. Prof. in der theol. Fakultät zu Münster ernannt worden. — Es habilitierten sich in der theol. Fakultät zu München Dr. Joseph Göttler für Dogmatik und Dr. Andreas Bigelmair für Kirchengeschichte, in der theol. Fakultät zu Wien Dr. Karl Hirsch für allgemeine Kirchengeschichte.

Richtigstellung.

Indem ich Herrn D. Paulus für die freundliche Anzeige meiner kritischen Ausgabe der 95 Thesen Luthers mit Gegen-schriften in Nr. 11 dieser Zeitschrift verbindlichsten Dank aus-spreche, möchte ich gegenüber den dankenswerten Ergänzungen und Berichtigungen feststellen:

Daß der ausdrückliche Zweck (s. Vorwort S. VI) meiner Erläuterungen der war, „Hinweise und Winke“ zu geben, wo über die betr. Frage etwas zu finden ist, hingegen keinen Kommentar, den ich in einem für akademische Unterrichtszwecke an erster Stelle bestimmten Buche für nicht angebracht halte (s. meine demnächstige Anzeige von Stange, die ältesten ethischen Disputationen Luthers, in Theol. Literaturz.). Widersprüche zwischen Zitat bei Luther und ursprünglichem Sinn des-selben z. B. soll der Student auf Grund meiner Hinweise selbst finden. Eine solche Erklärung z. B. wie sie Paulus zu S. 22 zu Augustin gibt, durfte ich nicht geben; schlägt der Leser die von mir angegebene Stelle bei Thomas nach, so kann er den Irrtum Luthers selbst feststellen; Thomas behandelt übrigens, wenn auch das *dictum communissimum* nicht vorkommt, a. a. O. die Frage nach der Bedeutung der *fides* im Sakramente. Dasselbe gilt gegenüber dem Tadel von Paulus an der Anm. zu S. 123. In der von mir angegebenen Literatur, auch „in der katholischen Lehre von der Reue“, ist das Notwendige über die Nachlassung von Schuld und Strafe auf Grund besonderer Reue zu finden; diese Lehre mit Luthers Ausspruch zu vergleichen ist Sache des Lesers. Vollends hat Paulus mich zu S. 187 mißverstanden. Daß Thomas das Gegenteil lehrt von dem was Luther die Scho-lastiker sagen läßt, weiß ich sehr wohl; aber Thomas erörtert an der betr. Stelle das Problem: *deus est causa mali, culpae*, und sagt auch, daß so behauptet werde, darum verwies ich auf ihn. „Ireführend“ sind derartige Verweise doch nur für den, der die Anmerkungen nicht nachschlägt.

Im übrigen wird mir Herr D. Paulus wohl zugeben, daß bei der unbestimmten, oft unklaren Ausdrucksweise Luthers es schlechterdings unmöglich ist, bestimmte Erläuterungen zu geben; man ist zu allgemeinen Verweisen gezwungen. Sind sie darum „ungenügend“?

W. Köhler.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Theologischer Jahresbericht. Hrsg. v. G. Krüger u. W. Köhler. 23. Bd. enth. die Litteratur d. J. 1903. 1. Abtlg. Vorderasiatische Litteratur und außerbiblische Religionsgeschichte. Bearb. v. Beer u. Lehmann. Berlin, Schwetschke, 1904 (IX, 112 S. Lex. 8°). M. 4,60.
- Rosenbacher, A., Moses u. Hammurabi. Vortrag. Prag, Brandeis, 1904 (19 S. gr. 8°). M. 0,35.
- Winckler, H., Die Gesetze Hammurabis, in Umschrift u. Übersetzung hrsg. Dazu die sog. sumer. Familiengesetze u. die Gesetztafel Brit. Mus. 82-7-14, 988. Leipzig, Hinrichs, 1904 (XXXII, 116 S. gr. 8°). M. 5,60.
- Wildeboer, G., De Patriarchen des Ouden Verbonds et de Wetgeving van Hammoerabi (Theol. Studien 1904, 3/4, p. 174-197).
- Jeremias, A., Babylon (Das Reich Christi 1904, 6, S. 258-268).
- Virolleaud, Ch., Textes pour servir à l'histoire de la religion assyro-babylonienne (Rev. sémit. 1904 juill., p. 268-275).
- Böllenrucher, J., Gebete u. Hymnen an Nergal. Leipzig, Hinrichs, 1904 (III, 52 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Marr, B., Der Baum der Erkenntnis. Eine mytholog.-etymolog. Studie. Dux, Scheithauer (143 S. m. Abbildgn. 8°). M. 2,50.
- Pellegrini, A., Ta sä-t en sen-i-sen-i meh-šen ossia il Libro secondo della respirazione. Papiro funerario jeratico del Museo egizio di Firenze (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 147-158).
- Halévy, J., Les prétendus emprunts cosmogoniques dans la Bible (Rev. sémit. 1904 juill., p. 217-228).
- Hastings, J., Dictionary of the Bible. Extra vol. containing articles, indexes, maps. Edinburgh, T. & T. Clark, 1904 (950 p. imp. 8°). 28 s.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken die Herren Abbé Amann-Paris, Domvikar Brüning-Münster, Prof. Clementi-Rom, Kaplan Francken-Berlin mit.

- Labanca, B., La Bibbia e la filosofia cristiana (Riv. d' Italia 1904 maggio, p. 738-756; giugno, p. 938-964).
- Bewer, J. A., Die Anfänge des nationalen Jahweglaubens (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 467-490).
- Gray, J. M., Synthetic Bible Studies or, Through the Bible in the Year. London, Oliphant, 1904. 8°. 6 s.
- Säuberlich, B., Die Bibel als absichtsvolles Menschenwerk durch sich selbst, die babylon. Keilschriften, sowie die sonstigen theolog. u. kulturgeschichtl. Forschungen erklärt! Zugleich eine Geschichte aller Religion, insbes. des Juden- u. Christentums. (In etwa 22 Lfgn.). 1. u. 2. Lfg. Dresden, Sommer, 1904 (S. 1-96 8°). Je M. 0,30.
- Hummelauer, F. v., Exegetisches zur Inspirationsfrage. Mit besond. Rücksicht auf das A. T. [Bibl. Studien IX, 4]. Freiburg, Herder, 1904 (X, 129 S. gr. 8°). M. 3.
- Knieschke, Wellhausen nach Schrift und Inschrift beurteilt. Dresden, Richter, 1904 (57 S. 8°). M. 0,80.
- Kuyper, A., The biblical criticism of the present day (Biblioth. Sacra 1904 july, p. 409-412).
- Schwartz, E., Zur Geschichte der Hexapla (Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1903, 6, S. 693-700).
- Hetzzenauer, M., Codex Basseti Tridentinus (Bibl. Z. 1904, 3, S. 225-233).
- Palmieri, P. A., Le versioni georgiane della Bibbia (Bessarione 1904 marzo-apr., p. 189-194).
- Duhm, H., Die bösen Geister im A. Test. Tübingen, Mohr, 1904 (IV, 68 S. gr. 8°). M. 1,20.
- Volk, W., Der Tod u. die Fortdauer nach dem Tode auf Grund der Lehre des A. Test. (Schluß) (Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1904, 29, S. 682-686).
- Sieger, J., Das Buch Tobias u. das Märchen von dem dankbaren Toten (Katholik 1904 Mai, S. 367 ff.).
- Scholz, A. v., Kommentar über das Hohelied u. Psalm 45. Leipzig, Woerl, 1904 (IV, XVII, 138 S. gr. 8°). M. 3.
- Mémain, Les Soixante-Dix Semaines de la prophétie de Daniel (Exégèse et Chronologie). Paris, Haton, 1904 (74 p. 8°).
- Meinertz, M., Das N. Test. u. die neuesten religionsgeschichtl. Erklärungsversuche (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 137-148).
- Perraud, S. E. le card., Les Erreurs de M. l'abbé Loisy condamnées par le Saint-Siège. Paris, Téqui, 1904 (69 p. 16°).
- Scott, H. M., The Place of *oikodomei* in New Testament Worship (Princeton Theol. Rev. 1904, 3, p. 402-424).
- Kreyher, J., Die jungfräuliche Geburt des Herrn. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (112 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Hanna, W., Our Lord's Life on Earth. London, Rel. Tract Soc. 1904 (672 p. 8°). 6 s.
- Hilgenfeld, A., Der Evangelist Markus u. Jul. Wellhausen II (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 289-332).
- Bahnsen, W., Zum Verständnis von 1 Thess. 4, 1-12 (Ebd. S. 332-358).
- Robinson, J. A., St. Paul's Epistle to Ephesians. Revised text and transl., with exposition and notes. 2nd edit. London, Macmillan, 1904 (324 p. 8°). 12 s.
- Zeller, Paulus als Kollektant (Allg. Miss.-Z. 1904 Juli, S. 304-323).
- Kirn, Noch einmal Jacobus 4, 5 (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 593-604).
- Slouschz, N., La Langue et la Littérature hébraïques, depuis la Bible jusqu'à nos jours, leçon d'ouverture. Paris, Sansot, 1904 (28 p. 18°). Fr. 1.
- Lagrange, M. J., Le lieu du martyre de saint Etienne (Rev. biblique 1904, 3, p. 465-474).
- A. P., Le scoperte importanti del Marr nei monasteri del Sinai e della Palestina (Bessarione 1904 Marzo-Aprile, p. 195-197; Maggio-Giugno, p. 282-285).

Historische Theologie.

- Dorner, Der Buddhismus (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 193-210).
- Lullies, H., Zum Götterglauben der alten Preußen. Progr. Königsberg, Gräfe & Unzer, 1904 (20 S. Lex. 8°). M. 0,80.
- Graillot, H., Les dieux tout-puissants Cybèle et Attis et leur culte dans l'Afrique du Nord (Rev. archéol. 1904 mai-juin, p. 322-353).
- Harnack, A., Über die Herkunft der 48 (47) ersten Päpste. [Aus: „Sitzungsber. d. preuß. Akad. d. Wiss.“]. Berlin, Reimer in Komm., 1904 (19 S. Lex. 8°). M. 1.
- Goodspeed, E. J., The Madrid Ms of Laodiceans (Amer. Journ. of Theol. 1904, 3, p. 536-538).

- Hilgenfeld, A., Der unitarische Pseudo-Ignatius (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 358—380).
 —, Neue Logia Jesu (Ebd. S. 414—418).
- Kirsch, P. A., Die Behandlung der *crimina capitalia* in der morgenländ. Kirche im Unterschied zur abendländischen (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 263—282).
- Leclercq, H., L'Afrique chrétienne. 2 vol. Paris, Lecoffre, 1904 (XLIV, 435; 384 p. 18°).
- Winterfeld, P. v., Zu Minucius Felix (Philologus 1904, 2, S. 315—317).
- Görres, Fr., Neue Beiträge zur Geschichte des 40jähr. Waffenstillstandes zwischen dem Christentum und dem antiken Staat seit 260 (Z. f. wissensch. Theol. 1904, 3, S. 381—397).
- Bobrov, U., Fragmente Basilii des Großen (des Propheten Joël) in der Handschrift Sbornik Svatoslava vom J. 1076 (Arch. f. slav. Philol. 1904, 3, S. 478—480).
- Lémann, J., La Vierge Marie dans l'histoire de l'Orient chrétien. Paris, Lecoffre, 1904 (XVI, 640 p. 16°).
- Egger, A., Der h. Augustinus, Bischof v. Hippo. [Sammlung illust. Heiligenleben II]. Kempten, Kösel, 1904 (X, 132 u. 2 S. m. 47 Abbildgn. u. 4 Kunstbeilagen gr. 8°). Kart. M. 4.
- Scheel, O., Zu Augustins Anschauung von der Erlösung durch Christus (Schluß) (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 491—554).
- Wehrich, Fr., S. Aureli Augustini opera, sect. III, pars 4. De consensu evangelistarum libri quattuor. [Corpus script. eccles. latin. 43]. Wien, Tempsky, 1904 (XXXI, 467 S. gr. 8°). M. 15.
- Bratke, E., Scriptores ecclesiastici minores saeculorum IV. V. VI. Fasc. 1. Euagrii altercatio legis inter Simonem Judaeum et Theophilum Christianum. [Dass. 45]. Ebd. 1904 (XII, 96 S. gr. 8°). M. 3,70.
- Sauter, C., Die peripatetische Philosophie bei den Syrern und Arabern (Arch. f. Gesch. d. Philos. 1904, 4, S. 516—533).
- Conti Rossini, K., Vitae sanctorum indigenarum. 1. Acta Marqorēwos. [Corp. script. christ. orient. Ser. II tom. XXII, 1]. Leipzig, Harrassowitz, 1904, Lex. 8°. Textus 51 S. M. 2,80. Versio 64 S. M. 1,60.
- Bury, J. B., Sources of the early Patrician documents (Engl. Hist. Rev. 1904 July, p. 493—503).
- Palmieri, P. A., Una storia del cattolicesimo nella Georgia (Bessarione 1904 Maggio-Giugno, p. 237—242).
- , La chiesa georgiana e le sue origini (addizioni) (Ebd. Marzo-Aprile, p. 117—124).
- Blasel, K., Die kirchl. Zustände Italiens zur Zeit Gregors d. Gr. (Schluß) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 225—243).
- Wollaston, A. N., Muhammad, his Life and Doctrines, with Accounts of his Immediate Successors. Re-issue. London, Murray, 1904 (344 p. 8°). 3 s. 6 d.
- Labouri, H., De Timotheo I nestorianorum patriarcha (728-823) et christianorum orientalium conditione sub chalis abbasid, accedunt CXIX ejusdem Timothei definitiones canonicae e textu syriaco inedito nunc primum latine redditae (thesis). Paris, Lecoffre, 1904 (XV, 88 p. 8°).
- Perels, E., Die kirchl. Zehnten im karolingischen Reiche. Diss. Berlin, Ebering, 1904 (93 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Ringholz, O., Geschichte des fürstl. Benediktinerstiftes U. L. F. v. Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien u. übrigen Besitzungen. Mit besond. Berücksicht. d. Kulturgeschichte. I. Bd. (Vom h. Meinrad bis zum J. 1526). Mit 171 Orig.-Illustr. im Text, e. großen Spezialkarte u. anderen Beilagen. Einsiedeln, Benziger, 1904 (XIII, 755 S. Lex. 8°). M. 28,60.
- Schubert, v., Hamburg, die Missionsmetropole des Nordens im Mittelalter (Allg. Miss.-Z. 1904 Aug., S. 345—364).
- Günter, H., Kaiser Heinrich II der Heilige. Mit 1 Kunstbeilage u. 52 Abbildgn. [Sammlung illust. Heiligenleben I]. Kempten, Kösel, 1904 (VII, 102 S. gr. 8°). Kart. M. 3.
- Rietschel, S., Das Alter der von Köpke edierten Translatio sancti Dionysii Areopagitae (Dtsch. Z. f. Kirchenr. 1904, 2, S. 643—651).
- Anger, D., Histoire du prieuré de Saint-Vincent de Naintré, près Châtelleraut (Vienne) (1147—1789). Curieux usages et Privilèges. Poitiers, impr. Blais et Roy, 1904 (79 p. 8°).
- Gerland, E., Der 4. Kreuzzug u. seine Probleme (N. Jahrb. f. d. klass. Altert. 1904, 7, I, S. 505—514).
- Falk, F., Zum Leben im Mittelalter (Kath. 1904 April, S. 251—259).
- Katona, L., Description du manuscrit franciscain de Budapest (Antiqua legenda S. Francisci). Paris, Fischbacher, 1904 (23 p. 8°). Fr. 1.
- Sachse, F., Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei u. der deutschen Erzbistümer. Erlangen, Junge in Komm., 1904 (III, 128 S. gr. 8°). M. 3,20.
- Weiss, M., B. Alberti Magni Commentarii in Iob. Primum ex V codicibus mss ed. Cum effigie b. Alberti et 8 tab. photot. Freiburg, Herder, 1904 (XI S. u. 568 Sp. Lex. 8°). M. 12.
- Göttler, J., Der h. Thomas v. Aquin u. die vortridentinischen Thomisten über die Wirkungen des Bußsakramentes. Ebd. 1904 (XVI, 280 S. gr. 8°). M. 6.
- Tardito, G., San Toma d' Aquino. Prima traduzione italiana della Somma teologica. Vol. V. Genova, tip. della Gioventù, 1904. 8°.
- Omout, H., Cartulaire de l'hôpital de l'abbaye du Val-Notre-Dame, au diocèse de Paris (XIII^e s.). Nogent-le-Rotrou, impr. Daupeley 1904 (52 p. 8°).
- Borrelli de Serres, Compte d'une mission de prédication pour secours à la Terre Sainte (1265). Ebd. 1904 (40 p. 8°).
- Giard, R., Etude sur l'histoire de l'abbaye de Sainte-Geneviève de Paris jusqu'à la fin du XIII^e s. Ebd. 1904 (90 p. 8°).
- Boehme, P., Urkundenbuch des Klosters Pforte. I. Tl. 2. Halbbd. (1301—1350). [Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 33]. Halle, Hendel, 1904 (VII, S. 341—732 gr. 8°).
- Guggenheim, M., Marsilius v. Padua u. die Staatslehre des Aristoteles (Hist. Vierteljahrsschr. 1904, 3, S. 343—362).
- Bliemetzrieder, Frz., Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 348 S. Lex. 8°). M. 8.
- Dionysii Cartusiani opera omnia. Tom. XXIV: In IV libros sententiarum (lib. IV. dist. 1—23). Freiburg, Herder, 1904 (624 S. Lex. 8°). M. 12.
- Pohl, M. J., Thomae Hemerken a Kempis opera omnia. Vol. III. Tractatum asceticorum partem tertiam complectens. Meditatio de incarnatione Christi. Sermones de vita et passione domini. Alphabetum monachi. Van goeden woerden to horen ende to spreken. Oraciones de passione domini et beata virgine et aliis sanctis. Freiburg, Herder, 1904 (VIII, 440 S. m. 5 Lichtdr.-Taf. schmal 8°). M. 3,60.
- Reyländer, Die Entwicklung Luthers in der Lehre vom Abendmahl bis zum Abendmahlsstreit mit Karlstadt (Ev. K.-Z. 1904, 29, S. 676—685; 30, S. 702—710).
- Hashagen, Rabelais als Zeuge wider Denifles systematische Schmähung der Sittlichkeit Luthers (N. Kirchl. Z. 1904, 7, S. 499—531; 8, S. 581—617).
- Sodeur, G., Luther u. die Lüge. Eine Schutzschrift. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1904 (IV, 55 S. 8°). M. 0,80.
- Förstemann, J., u. O. Günther, Briefe an Des. Erasmus v. Rotterdam, hrsg. [Zentralbl. f. Bibliothekswesen, Beiheft 27]. Leipzig, Harrassowitz, 1904 (III, XX, 460 S. gr. 8°). M. 17.
- Freys, E., u. H. Barge, Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andr. Bodenstein v. Karlstadt (Schluß) (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1904, 5, S. 209—243; 6, S. 305—323).
- Barge, H., Zur Chronologie u. Drucklegung der Abendmahls-traktate Karlstadts (Ebd. 6, S. 323—331).
- Pijper, F., Waar bleef de winst van den aflathandel? (Arch. voor Nederl. Kerkgesch. N. S. III, 1, 1904, bl. 1—10).
- Molhuysen, P. C., Een onuitgegeven brief van Frans von Sickingen (Ebd. bl. 93—95).
- Knappert, L., Een brief van Friesche Wederdoopers (Ebd. bl. 96—101).
- Ehse, St., Concilium Tridentinum. Tom. IV. Actorum pars I: Monumenta concilii praecedentia, trium priorum sessionum acta. Freiburg, Herder, 1904 (CXLI, 619 S. 4°). M. 48.
- Coggiola, G., Ascanio della Cornia e la sua condotta negli avvenimenti del 1555—1556 (cont.) (Boll. della R. Dep. di Storia Patr. per l'Umbria 1904, Vol. X, p. 89—148).
- Degert, A., Procès de huit évêques français suspects de calvinisme (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 61—108).
- Hartmann, K., Der Prozeß gegen die protestantischen Landstände in Bayern unter Herzog Albrecht V. 1564. Regensburg, Manz, 1904 (IV, 272 S. gr. 8°). M. 3.
- Annat, J., Les revisions du texte de Maldonat, d'après un document inédit (Bull. de litt. eccl. 1904, 6/7, p. 250—259).
- Likowski, E., Die ruthenisch-römische Kirchenvereinigung, genannt Union zu Brest. Aus dem Poln. v. P. Jedzink. Freiburg, Herder, 1904 (XXIII, 384 S. gr. 8°). M. 6.
- Couzard, R., La Bienh. Jeanne de Lestonnac (1556—1640). Paris, Lecoffre, 1904 (224 p. 18°). Fr. 2.

- Tacchi-Venturi, P., Diario concistoriale di Giulio Antonio Santori cardinale di s. Severino (*cont.*) (Studi e Docum. di Storia e Diritto 1903, 1/2, p. 73—142; 3/4, p. 205—272).
- Boncompagni-Ludovisi, Fr., Le prime due ambasciate dei Giapponesi a Roma (1585—1615), con nuovi documenti. Roma, tip. Forzani, 1904 (LXXXI, 71 p. 8°).
- Zingaropoli, Fr., e E. Passaro, Gesta di uno spirito del monastero dei p. p. Gerolomini in Napoli: cronaca del sec. XVII per la prima volta edita ed illustrata. Napoli, Detken e Rocholl, 1904 (LXXVII, 115 p. 8° facs.). L. 3.
- Cochin, A., Les églises calvinistes du Midi. Le card. Mazarin et Cromwell. Besançon, impr. Jacquin, 1904 (48 p. 8°).
- Tencajoli, O. Fr., Maria Luisa Gonzaga regina di Polonia (1645—1667) (Rass. Nazionale 1904 Luglio 16, p. 259—274).
- Hein, K., Die Sakramentslehre des Johannes a Lasco. Berlin, Schwetschke, 1904 (188 S. gr. 8°). M. 5.
- Gachon, P., Le conseil royal et les protestants en 1698 I (Rev. hist. 1904 juill.-août, p. 252—270).
- Oeuvres choisies de Bossuet. T. 3: Histoire des variations (*suite*); Premier avertissement aux protestants; Deuxième avertissement. Paris, Hachette, 1904 (467 p. 16°). Fr. 1,25.
- Hymmen, H. v., Der erste preußische König u. die Gegenreformation in der Pfalz. Diss. Bielefeld (Göttingen, Vandenhoeck & R.), 1904 (66 S. 8°). M. 1,60.
- Holder, K., Beiträge zur Geschichte der Amortisationsgesetzgebung unter der Regierung der Kaiserin Maria Theresia (1740—80) (Arch. f. kath. Kirchenr. 1904, 2, S. 283—298).
- Rösch, A., Das Kirchenrecht im Zeitalter der Aufklärung (Ebd. S. 244—262).
- Redon, Les Trente-Deux Religieuses guilloténées à Orange au mois de juillet 1794. Avignon, impr. Aubanel, 1904 (XVI, 288 p. 16°).
- Dementhon, C., Notes de bibliographie critique et descriptive pour l'histoire religieuse de la Révolution dans le département de l'Ain. Bourg, impr. Dureuil, 1904 (72 p. 8°).
- Wittichen, P., Consalvis Briefe aus den J. 1795—96 u. 1798. [Aus: „Quellen u. Forschgn. aus ital. Archiven u. Bibliotheken“]. Rom, Loescher, 1904 (34 S. Lex. 8°). M. 1,20.
- Fischer, E. L., Napoleon I. Dessen Lebens- u. Charakterbild m. besond. Rücksicht auf seine Stellg. zur christl. Religion. Leipzig, Schmidt & Günther, 1904 (XXIV, 256 S. m. 64 Abbildungen gr. 8°). M. 6.
- Servières, La Petite Eglise, ou le Schisme anticoncordataire en Rouergue. Rodez, Carrère (118 p. 8°). Fr. 1.
- Carl, F., Das letzte Jahrhundert der römisch-kathol. Kirche u. der Beginn der deutschen Reichskirche. Leipzig, Spohr, 1904 (62 S. 8°). M. 1,20.
- Thirion, J., La Persécution religieuse sous la Troisième République. Les RR. PP. Rédemptoristes de Ménilmontant. Paris, libr. des Saints-Pères, 1904 (VII, 104 p. 18°).
- Somménil, F., L'Abbaye du Valasse. (Pour faire suite à ses »Origines du Valasse«). Evreux, impr. Odieuvre, 1904 (230 p. 8°).

Systematische Theologie.

- Steude, E. G., Praktische Apologetik. 1. Heft. Die Unsterblichkeitsbeweise. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (156 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Mausbach, J., Weltgrund und Menschheitsziel. 2 Vorträge. [Apolog. Tagesfragen 4]. M.-Gladbach, Zentralstelle des Volksvereins, 1904 (56 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Duprat, G. L., L'Évolution religieuse et les légendes du christianisme. Paris, Impr. nationale, 1903 (76 p. 8°).
- Gondal, J. L., Religion. Du spiritualisme au christianisme. Nouv. éd. Paris, Roger et Chernoviz, 1904 (X, 232 p. 18°).
- Nicolas, A., L'Art de croire, ou Préparation philosophique à la foi chrétienne. 8e éd. T. 2. Paris, Retaux (436 p. 18°).
- Laberthonnière, L., Le Réalisme chrétien et l'Idéalisme grec. Paris, Lethielleux, 1904 (220 p. 16°).
- Pfleiderer, Tiele's Grundzüge der Religionswissenschaft (Z. f. Miss. u. Relig. 1904 Juli, S. 210—214).
- Weis, L., Der spekulative u. der praktische Gottesbegriff Kants (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 4, S. 554—592).
- Hüttenrauch, H., Die augsbургische Konfession in ihrem ersten Teil erläutert. Leipzig, Strübing, 1904 (XIII, 248 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Ihmels, L., Die Rechtfertigung allein durch den Glauben — unser fester Grund Rom gegenüber (N. Kirchl. Z. 1904, 8, S. 618—648).

- Bensow, O., Die Lehre von der Versöhnung. Gütersloh, Bertelsmann, 1904 (VII, 328 S. gr. 8°). M. 5.
- Žigon, Fr., Zur Lehre des h. Thomas von Wesenheit u. Sein (Forts.) (Jahrb. f. Philos. u. spekul. Theol. 19, 1, 1904, S. 53—65).
- Feldner, G., Die natürliche Erkenntnis der Seligen nach S. Thomas v. Aquin (Ebd. S. 27—53).
- Arnal, A., La Personne du Christ et le rationalisme allemand contemporain (thèse). Paris, Fischbacher, 1904 (424 p. 8°).
- Zoppola, G., La verità. Parte II (Redenzione) tratt. II—IV. Milano, Cogliati, 1904, 8°.
- Lémann, A., Cinquantenaire de la définition dogmatique de l'Immaculée-Conception. La Vierge et l'Emmanuel. Paris, Poussielgue, 1904 (XIV, 563 p. 8°).
- Friedmann, J., Die Lehre vom Gewissen in den Systemen des ethischen Idealismus, historisch-kritisch dargestellt. Budapest, O. Geyer, 1904 (V, 81 S. gr. 8°). M. 1.
- Burk, G., Sozial-Eudämonismus u. sittliche Verpflichtung. Langensalza, Beyer, 1904 (V, 63 S. gr. 8°). M. 1,20.

Praktische Theologie.

- Calisse, C., La codificazione del diritto canonico (Riv. Internaz. 1904 luglio, p. 346—365).
- Wysocki, St., De parcho quaestiones selectae. Lemberg, Gubrynowicz, 1904 (VI, 172 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Baratte, L., Rapports de l'autorité civile et de l'autorité religieuse en matière de sépulture (ancien droit et droit actuel) (thèse). Le Mans, impr. Drouin, 1904 (XXIV, 213 p. 8°).
- Hilgers, J., Der Index der verbotenen Bücher. In seiner neuen Fassung dargelegt und rechtlich-historisch gewürdigt. Freiburg, Herder, 1904 (XXI, 638 S. Lex. 8°). M. 9.
- Nervegna, J., De institutis votorum simplicium religiosorum et monialium. Romae, Coop. polygraph. edit., 1904 (86 p. 8°). L. 2,50.
- Hahn, J., Das Eherecht der europäischen Staaten und ihrer Kolonien. Berlin, Heymann, 1904 (XXVI, 1078 S. Lex. 8°). M. 27.
- Krose, H. A., Konfessionsstatistik Deutschlands. Mit einem Rückblick auf die numer. Entwicklung der Konfessionen im 19. Jahrh. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 198 S. gr. 8°). M. 3,60.
- Stchoukine, I., Les Revues ecclésiastiques russes (*contin.*) (Rev. cath. des Eglises 1904, 7, p. 394—410).
- Verdunoy, Eglise nationale et Eglise libre du canton de Vaud (Ebd. p. 373—387).
- Selbie, W. B., Les Eglises libres d'Angleterre (Ebd. p. 388—393).
- Franck, L., La Société Centrale Protestante d'Évangélisation (Ebd. p. 411—421).
- Brée, W., Le Méthodisme anglais et le Christianisme social. Cahors, impr. Coueslant, 1904 (144 p. 8°).
- Scott, H. M., The modern Jew: his whence and whither (Biblioth. Sacra 1904 July, p. 443—465).
- Toniolo, G., Il supremo quesito della sociologia e i doveri della scienza nell' ora presente (Riv. Internaz. 1904 giugno, p. 161—177; luglio, p. 321—345).
- Murri, R., Cristianesimo e cultura positiva (Ebd. maggio, p. 138/9).
- Hayman, H., The Position of the Laity in the Church (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 499—516).
- Lepsius, J., Die Kirche in ihrem Verhältnis zur inneren und äußeren Separation (Das Reich Christi 1904, 6, S. 231—246).
- Williamson, D., Our Latest Invasion. Account of Influx of Roman Catholic Orders into Great Britain. London, Ref. Tract. Soc., 1904 (120 p. 8°). 1 s.
- Bonsignore, S., Lo stato religioso considerato in relazione all' individuo ed alla società. Sanremo, tip. Moderna Conti, 1904 (123 p. 16°).
- Die marian. Kongregationen u. der Ministerial-Erlaß vom 23. Jan. 1904. Verf. u. aktenmäßig zusammengestellt v. e. Priester der Diözese Breslau. Breslau, Aderholz, 1904 (146 S. gr. 8°). M. 1.
- Gibier, Le Catholicisme dans les temps modernes. Conférences aux hommes. 2 vol. T. 1^{er} (Ses résistances), t. 2 (Ses oeuvres). Paris, Lethielleux, 1904 (599; 579 p. 8°).
- Feldmann, Die gegenwärtige Ausbreitung der ärztlichen Mission (Allg. Miss.-Z. 1904 Mai-Juli, S. 209—221. 271—288. 338—343).
- Ehrler, J. G. v., Kanzel-Reden. 1. Bd. Das Kirchenjahr. 1. Jahrg. 3. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (XI, 735 S. gr. 8°). M. 8,40.

- Eberhard, M., Kanzel-Vorträge. Hrsg. v. Ä. Ditscheid. 4. Aufl. 1. Bd.: Fasten-Vorträge. Ebd. 1904 (X, 440 S. gr. 8°). M. 5.
 Meyenberg, A., Erste eucharist. Offenbarung des Erlösers: Joh. c. 6. — Homiletische Exegese (Schweiz. K.-Z. 1904, 24, S. 209; 25, S. 217/8; 26, S. 225—227; 28, S. 241/2; 32, S. 277/8).
 Stolz, A., Der verbotene Baum, f. Katholiken u. Protestanten gezeigt. 7. Aufl. Freiburg, Herder, 1904 (56 S. kl. 8°). M. 0,30.
 Brucker, J., Die Lehre des h. Franz v. Sales v. der wahren Frömmigkeit. (Aszetische Bibliothek). 4. Aufl. Ebd. 1904 (XX, 470 S. kl. 8°). M. 2,25.
 Pruner, J., Lehrbuch der Pastoraltheologie. 1. Bd. Das Priesteramt. Darbringung des h. Meßopfers u. Spendung u. Empfang der von Gott angeordneten Gnadenmittel. 2. verb. u. verm. Aufl. Paderborn, Schöningh, 1904 (XII, 456 S. gr. 8°). M. 4,60.
 Stratimirovich Jovovich, P., Brevi notizie sulla vita dei ss. martiri aquilejesi Canziano, Canzio, Canzianilla e Proto e sulla chiesa parrocchiale ad essi dedicata in Venezia. Venezia, tip. Scarabellin, 1904 (39 p. 8° fig.).
 Celier, L., Les Anciennes Vies de s. Domnole. Mamers, Fleury, 1904 (20 p. 8°).
 Dandrel, J., Sainte Bologne, vierge et martyre, du diocèse de Langres. Saint-Dizier, imp. Thévenot, 1904 (102 p. 16°).
 Coindre, G., Saint Anatoile et la vie religieuse à Salins (Ann. franc-comtoises 1904, 3, p. 133—141).
 Hagiologisches aus Alt-Livland (Schluß) (Katholik 1903, 4, S. 306—332; 5, S. 414—430; 1904, 5, S. 378—391).
 Hartmann, Ph., Repertorium Rituum s. oben Sp. 440.
 Kunz, Chr., Handbuch der priest. Liturgie nach d. röm. Ritus. 1. Buch. Der Dienst des Mesners. Regensburg, Pustet, 1904 (VII, 144 S. gr. 8°). M. 1.
 Smend, J., Der evang. Gottesdienst. Eine Liturgik nach evang. Grundsätzen. Göttingen, Vandenhoeck & R., 1904 (VII, 203 S. gr. 8°). M. 3,60.

- Wendling, J., Die Aussprache des Lateinischen in der Liturgie (Straßb. Diözesanbl. 1904 Juli, S. 154—162).
 Cabrol, F., Le Book of Cerne. Les liturgies celtiques et gallicanes et la liturgie romaine (Rev. des quest. hist. 1904 juill., p. 210—222).
 Degert, A., L'Impression des liturgies gasconnes. Tableau d'ensemble et Documents inédits. Paris, Imp. nationale, 1903 (19 p. 8°).
 Codrington, H. W., The Syrian Liturgies of the Presanctified III (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 535—545).
 Mallon, A., Les Théotokies ou Office de la Sainte Vierge dans le rite copte (Rev. de l'Orient chrét. 1904, 1, p. 17—31).
 De Meester, Pl., L'Inno Acatisto (cont.) (Bessarione 1904, 2 e 3, p. 159—165. 252—257).
 Krumbacher, K., Die Akrostichis in der griech. Kirchenpoesie (Sitzungsber. d. philos.-philol. u. d. hist. Kl. der Münchener Akad. d. Wiss. 1903, 4, S. 551—686).
 Mocquereau, A., L'école grégorienne de Solesmes II. III (Rass. Gregor. 1904, 5/6, col. 311—326; 7/8, col. 397—420).
 Crum, W. E., Inscriptions from Shenoute's Monastery (Journ. of Theol. Stud. 1904 July, p. 552—569).
 Dechevrens, A., Le Rythme grégorien (Réponse à M. Pierre Aubry). Annecy, impr. Abry, 1904 (70 p. 8° avec musique).
 Woker, Die nachtridentinische Choralreform (Schluß) (Kath. Seels. 1904, 7, S. 306—310; 8, S. 354—360).
 Gregory, A. E., Hymn-Book of the Modern Church. Brief Studies of Hymns and Hymn-Writers. London, Kelly, 1904 (360 p. 8°). 3 s. 6 d.
 Justi, K., Raphaels h. Cäcilia (Z. f. christl. Kunst 1904, 5, Sp. 129—144).
 Sachs, C., Das Tabernakel mit Andreas del Verrocchio Thomasgruppe an Or San Michele zu Florenz. Mit 4 Lichtdr.-Taf. [Zur Kunstgesch. des Auslandes 23]. Straßburg, Heitz, 1904 (VII, 45 S. Lex. 8°). M. 3.

Der III. Band ist soeben erschienen.

160 Hefte je 50 Pf.

Herders Konversations-Lexikon.

Dritte Auflage. Reich illustriert durch Textabbildungen, Tafeln und Karten.

8 Bände geb. je M. 12,50.

Der IV. Band erscheint Anfang 1905.

Verlag von Anton Pustet in Salzburg.

Soeben ist erschienen:

Die Wahrheit über die Beicht.

weger, Domprediger. Groß-Oktav. Preis 2 M.

Inhalt: Ist die Beicht Menschenwerk? — Ist die Beicht eine Erfindung des Mittelalters? — Wer ist der Urheber der Beicht? — Ist die Beicht eine sittliche Gefahr für das deutsche Volk? — Ist die Beicht eine Gewissensfolter? — Ist die Beicht eine Wohltat für den Menschen? — Ist die Beicht ein Segen für die Menschheit?

Mit treffendem Beweismaterial widerlegt diese Arbeit die von den Los von Rom-Stürmern verbreiteten Lügen gegen das hl. Sakrament der Buße. Für Prediger hat sie den Wert eines Quellenwerkes.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt vom Verlage.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Heinrich, Dr. J. B. Lehrbuch der katholischen Dogmatik, bearbeitet von Dr. Ph. Huppert. Lex. 8°, XVI u. 910 S. 14 Mk., geb. 16,20 Mk.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

Unlängst erschien in 2. Auflage:

Dr. Brück, Bischof von Mainz, Geschichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Zweiter Band. Geschichte d. katholischen Kirche i. Deutschland. Vom Abschlusse der Konkordate bis zur Bischofsversammlung in Würzburg im März 1848. XVI u. 608 S., M. 7,60, gebd. 1/2 Franzband 9,40 M. Bisher erschienen:

Erster Band. Vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zu den Konkordatsverhandlungen. 2. verm. und verb. Aufl. XVI und 504 S. M. 6,—, gebd. 1/2 Franzband 7,80 M.

Dritter Band. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogen. Kulturkampfes 1870. XVI u. 576 S. M. 8,—, gebd. 1/2 Franzband 9,80 M. (Eine 2. Auflage ist unter der Presse).

Vierter Band. Das vatikanische Konzil und der sogen. Kulturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung von Verhandlungen mit Rom. XVI und 504 S. M. 6,80, gebd. 1/2 Franzband 8,60 M.

Der 5. Band ist in Vorbereitung und wird Anfang 1905 zur Ausgabe gelangen.

Wer über Zustände oder Ereignisse im Leben der Kirche rasch und sicher orientiert sein will, greift gerne nach diesen inhaltreichen, klar disponierten und handlich eingerichteten Bänden. Er hat dabei die Sicherheit, daß nichts von Bedeutung fehlt, daß er mit dem Kern der Sache auch die beste Litteraturangabe findet und in allen Fragen der Doktrin wie der Kirchenpolitik ein zuverlässiges Urteil... (Otto Pfäff, S. J., in den Laacher Stimmen.)